



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Niederschrift

Gemeinderat

Datum: Donnerstag, 12. Dezember 2019
Nummer: 6/2019
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:33 Uhr
Vorsitzende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

Anwesende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner
1. Vizebgm. Stefan Wasmer
2. Vizebgm. Egon Gojer
Finanzreferent Albert Krug
StRⁱⁿ Renate Selinger
GRⁱⁿ Barbara Freidl
GR Franziska Gassner ab Top 12
GRⁱⁿ Karin Jagersberger
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GR Walter Komar ab Top 4
GR Amel Muhamedbegovic
GR Ferdinand Kury
GR Mirko Oder
GR August Singer ab Top 4
GR Raimund Sulzbacher
GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS
GR Werner Rinner
GR Helmut Laschan
GRⁱⁿ Beate Lindner
GR Herbert Waldeck
GR Ronald Wohlmuther
GR Thomas Wohlmuther

Entschuldigt: GR Mag. René Wilding
GR Adrian Zauner
GR Gerald Baumann

Unentschuldigt:
Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Dechler Michaela, Baumann Antonia, Pimperl Manfred, Peter Hollinger, Emmer Sebastian, Kain Franz, Hilde Unterberger, Ing. Gilbert Schattauer, Hödl Karl, Ulrike Golker, Marc Di Lena, Mag. (FH) Bernhard Steinberger, Helene Eder, Oblak Kurt, Wolfgang Oblak, Rudolf Kaltenböck, Mag. Rudolf Hakel

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters führt die Bürgermeisterin aus, dass die Einladung zur heutigen Sitzung samt Tagesordnung den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig übermittelt wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass drei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Bei der Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung wurden die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelten Punkte, wie üblich, von der Tagesordnung des FWA in die Gemeinderatstagesordnung einkopiert. Bei diesem Vorgang sind die ersten Punkte der zweiten Seite der FWA-Einladung nicht in die Gemeinderatstagesordnung übernommen worden. Zumal es beim Einkopieren von Inhalten aus pdf-Dokumenten in Word-Dokumente gelegentlich zu technischen Problemen kommt, wird davon ausgegangen, dass dies die Ursache dafür ist, dass diese beiden Tagesordnungspunkte nicht in der Gemeinderats-Tagesordnung aufscheinen.

Da dieser Umstand erst nach Versand der Gemeinderatstagesordnung aufgefallen ist, wäre ein Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme folgender Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu stellen:

- Ankauf der Grundstücke 109/1 und .392 EZ 721 KG 67406 Liezen aus dem Nachlass von Herrn Anton Liegl
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Tageszentrums auf den Grundstücken 109/1 und .392 EZ 721 KG 67406 Liezen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dringlichkeitsantrag von Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner bezüglich Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte

- *Ankauf der Grundstücke 109/1 und .392 EZ 721 KG 67406 Liezen aus dem Nachlass von Herrn Anton Liegl*
- *Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Tageszentrums auf den Grundstücken 109/1 und .392 EZ 721 KG 67406 Liezen*

werden als Punkt 38. und 39. auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner informiert, dass ein zweiter Dringlichkeitsantrag seitens der ÖVP Fraktion, GR Werner Rinner und den Gemeinderäten Thomas Wohlmuther und Ronald Wohlmuther eingebracht wurde und bittet 2. Vizebürgermeister Egon Gojer um dessen Verlesung.

In der Folge verliest 2. Vizebürgermeister Egon Gojer den Dringlichkeitsantrag der ÖVP, Werner Rinner und FPÖ:

Gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von der ÖVP, Werner Rinner und FPÖ eingebracht:

Der Urwelt-Mammutbaum auf dem Hauptplatz Liezen darf aus Gründen des Klimaschutzes nicht gefällt werden.

Begründung:

Quer durch alle Bevölkerungsschichten (vor allem bei der Jugend) sowie in den politischen Gremien auf Landes- Bundes- und EU-Ebene spielt der Klimaschutz mittlerweile eine der wichtigsten Rollen.

Baumschutz ist Klimaschutz und daher muss dieser Baum, welche darüber hinaus noch ein besonders schützenswertes Exemplar ist, erhalten bleiben. Daher sollte sich die Stadtgemeinde Liezen nicht mit Baumfällen beschäftigen, sondern Bäume zu erhalten und neue zu pflanzen. Bäume wandeln CO₂ in Sauerstoff um, spenden Schatten und sorgen so für ein besseres natürliches Klima.

2. Vizebürgermeister Egon Gojer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus Gründen des Klimaschutzes wird der Urwelt-Mammutbaum auf dem Hauptplatz Liezen nicht gefällt. Der Baum wird in das Konzept der Hauptplatzneugestaltung einbezogen und kann somit als lebender Beweis dienen, dass die Stadt Liezen das Prädikat „Klimabündnisgemeinde“ tatsächlich verdient. Die Gemeinde wird mit dem Hausbesitzer Kontakt aufnehmen und gemeinsam mit ihm das Problem der Dachentwässerung lösen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Punkt „Einbeziehung des Urwelt-Mammutbaumes in das Konzept der Hauptplatzneugestaltung“ wird als Pkt. 40. in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Weiter informiert Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, dass ein dritter Dringlichkeitsantrag seitens GR Werner Rinner eingebracht wurde.

GR Werner Rinner verliert in der Folge seinen Dringlichkeitsantrag: gem. § 54 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht: Verzicht auf die Rückzahlung der Förderung in Höhe von € 25.000,-- welche am 28. Juni 2016 im Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 23. für die Erneuerung der Flutlichtanlage des SC Liezen, abgewickelt über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH, beschlossen wurde.

Begründung:

Wie im Gemeinderat damals beschlossen, muss der SC Liezen diese Förderung ab Jänner 2020 in Raten zurückzahlen, sollte es zu keiner Fusionierung der Fußballvereine (SC Liezen und WSV Liezen) kommen. Wie bekannt ist diese Fusion nicht erfolgt. Wie ebenso bekannt, hat der SC zu dieser Fusion eine höhere Bereitschaft gezeigt als der WSV, dennoch kam es zu keiner Einigung. Da sich der SC in letzter Zeit personell neu aufgestellt hat, durch neue Leute auf Vorstandsebene auch neue Wege geht, vor allem im Nachwuchsbereich und dort wirklich viel leistet und finanziert, soll auf die Rückzahlung der Subvention verzichtet werden. Dieser Betrag soll seitens des SC Liezen nachweislich der Jugendarbeit zu Gute kommen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, es wird auf die Rückzahlung der Subvention, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2016 für die Erneuerung der Flutlichtanlage des SC Liezen beschlossen wurde, verzichtet. Dieser Betrag muss seitens des SC Liezen (Sektion Fußball) nachweislich für die Nachwuchsarbeit beim SC Liezen eingesetzt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dringlichkeitsantrag „Verzicht auf die Rückzahlung der Förderung € 25.000,-- für die Flutlichtanlage des SC Liezen“ wird als Pkt. 41. in die Tagesordnung aufgenommen.

Die beiden nachfolgenden Punkte im nicht öffentlichen Teil erhalten die Nummerierung 42. und 43.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, somit hat der Gemeinderat folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2019
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Fragestunde
4. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
5. Vergabe des Auftrages für das Straßensanierungsprogramm für die Jahre 2020 und 2021
6. Verordnung eines „Halte- und Parkverbots“ – „ausgenommen Polizei“ im Bereich der neuen Polizeiinspektion Liezen
7. Beschluss über die Stellung eines Antrages an die Bezirkshauptmannschaft Liezen auf Auflassung von Schutzwegen
8. Abschluss eines Pachtvertrages mit dem TBS Bogenschützenverein über die Nutzung einer Grundstücksfläche beim Kleinwasserkraftwerk Pyhrn
9. Ergänzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.07.2019 über die Gewährung einer Subvention an Stadtmarketing & Tourismus Liezen für die Erneuerung und die Montage der Weihnachtsbeleuchtung 2019
10. Auszahlung der Jahressportsubvention 2020 an den SC Liezen
11. Auszahlung der Jahressportsubvention 2020 an den WSV Liezen
12. Gewährung einer Subvention an den Alpenverein Liezen für das Kletterzentrum City Rock Liezen
13. Gewährung eines Zuschusses für die ÖBB-Vorteilscard 2020
14. Anpassung der Musikschulbeiträge der Musikschule Liezen
15. Anpassung der Tarife für die Vermietung der Räumlichkeiten im ehemaligen Gemeindezentrum Weißenbach
16. Auflösung Rücklage der Volksschule Liezen zur Finanzierung der interaktiven Tafeln
17. Anteilige Übernahme der Mehrkosten für die Eisenbahnkreuzung Rödschitzbach für die Gemeinde Wörschach

-
18. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Objekt Tennishalle Point in der Friedau durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen-GmbH
 19. Vergabe der Arbeiten im Bereich Photovoltaik im Rahmen der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Objekt Tennishalle Point durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
 20. Abschluss einer Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Liezen-Stadt über die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Liezen-Stadt zur Benützung übergebenen Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände
 21. Abschluss einer Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn über die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn zur Benützung übergebenen Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände
 22. Abschluss einer Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach bei Liezen über die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach bei Liezen zur Benützung übergebenen Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände
 23. Abschluss einer Vereinbarung mit der Römisch-katholische Pfarrkirche Liezen über die Verwaltung des Friedhofes Liezen
 24. Bilanz 2018 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
 25. Beschluss der AfA-Tabelle gem. VRV 2015 für den VA 2020
 26. Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Liezen
 27. Festsetzung der Steuerhebesätze 2020
 28. Festsetzung der Höhe der Kassenstärker 2020
 29. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2020
 30. Dienstpostenplan 2020
 31. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 32. Wirtschaftsplan 2020 der Stadtgemeinde Liezen Orts- u. Infrastruktur KG
 33. Wirtschaftsplan 2020 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
 34. Mittelfristiger Finanzplan der Stadtgemeinde Liezen 2021-2024

-
35. Vergabe des Kontokorrentkredites 2020 der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG
 36. Vergabe des Kassenkredites 2020 der Stadtgemeinde Liezen
 37. Bestellung von Herrn Mag. (FH) Bernhard Steinberger zum kollektiv zeichnungsberechtigten Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
 38. Ankauf der Grundstücke 109/1 und .392 EZ 721 KG 67406 Liezen aus dem Nachlass von Herrn Anton Liegl
 39. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Tageszentrums auf den Grundstücken 109/1 und .392 EZ 721 KG 67406 Liezen
 40. Einbeziehung des Urwelt-Mammutbaumes in das Konzept der Hauptplatzneugestaltung
 41. Verzicht auf die Rückzahlung der Förderung € 25.000,-- für die Flutlichtanlage des SC Liezen

Nicht öffentlicher Teil:

42. Berufung von Herrn Harald Breitler gegen den Bescheid der Finanzverwaltung (Bescheid Nr. 990000085738) über die Festsetzung der Kommunalsteuer 2015 nach GPLA
43. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2019

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2019 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, dass mit dem Bau der Sozialmietwohnungen für Jungfamilien auf dem Gelände des alten Bauhofes in der Ausseer Straße im Frühjahr begonnen wird. 1. Vizebürgermeister Wasmer ergänzt, dass mit diesen Wohnungen preisgünstige Wohnmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Bürgermeisterin informiert weiters, dass im zweiten Bauabschnitt des Dumba-Parkes mit dem Bau der Tiefgarage begonnen wurde. Es werden Parkplätze für die Bewohner zur Verfügung stehen und auch solche, die gegen Entgelt von anderen Personen erworben werden können.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Fragestunde

a) Verzicht auf eine Forderung wegen Uneinbringlichkeit

GR Werner Rinner erinnert daran dass in der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2019 der Nachtragsvoranschlag beschossen wurde, der ihm bis zur betreffenden Sitzung nicht vorlag. Unter anderem wurde beschlossen, dass auf eine Zahlung von € 32.000,-- durch das ELI Liezen wegen Uneinbringlichkeit verzichtet wird.

GR Rinner möchte nunmehr wissen, aus welchem Grund dies erfolgt und in welchem Ausmaß das ELI die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Gutscheinsystem im monetären Bereich eingehalten hat.

FR Krug antwortet, die Betreiber des ELI wollten bereits bei Eröffnung des Einkaufszentrums ein funktionierendes Gutscheinsystem zur Verfügung haben. Durch den notwendigen Umstieg von Brain Behind auf Six hat sich dies jedoch verzögert.

Zur Kenntnis genommen.

b) Lärmbelästigung im Bereich Liezen-West

GR Rinner berichtet, dass er im Spätsommer die Amtsdirektion über Beschwerden informiert hat, welche sich auf Lärmbelästigung im Bereich Liezen-West bezogen haben. Dieses Problem dürfte eigentlich gar nicht vorhanden sein, da der Grundstückseigentümer von der Gemeinde aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom

25.06.2015 eine Entschädigung erhalten hat, die für den Ankauf eines Elektro-Aggregats zweckgebunden wurde, durch welches das auf dem betreffenden Grundstück zur Wasserversorgung eines Teiches eingesetzte Dieselaggregat, das einen sehr störenden Lärm verursacht, ersetzt werden sollte.

Nach dem Wissenstand von GR Rinner wurde der betreffende Betrag an den Grundstückseigentümer ausbezahlt, dieser hat jedoch das Problem nicht gelöst und kein neues Elektroaggregat erworben.

Nunmehr möchte GR Rinner wissen, wie der derzeitige Stand in dieser Angelegenheit ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, dass dies eine Angelegenheit ist, die zu persönlich ist, um im öffentlichen Teil des Gemeinderates erörtert zu werden.

Zur Kenntnis genommen.

c) Unklare Zufahrtssituation im Zusammenhang mit dem Kleinwasserkraftwerk Pyhrn

GR Helmut Laschan erinnert an eine unklare Zufahrtssituation, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Pyhrn entstanden ist und fragt nach den aktuellen Entwicklungen.

Bürgermeister Roswitha Glashüttner übergibt dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtamtsdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort.

Mag. Neuhold antwortet, dass es im September eine diesbezügliche Besprechung gemeinsam mit der Leiterin der Bauverwaltung DI Rosa Sulzbacher gegeben hat, an der auch der betreffende Grundstückseigentümer teilgenommen hat und eine Lösung des Problems absehbar erscheint.

Zur Kenntnis genommen.

d) Garagenplätze in Weißenbach

GR Sulzbacher möchte wissen, ob es möglich ist, Garagenplätze in Weißenbach zu mieten. Nach seinem Wissensstand ist keine Garage frei. Eine Garage wird vom Bauhof benötigt und der Rest scheint vermietet zu sein.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass Anfragen bzgl. der Vermietung von Garagen an Stadtdirektor-Stv. Markus Schauensteiner zu richten sind.

Zur Kenntnis genommen.

e) E-Mail von GRⁱⁿ Barbara Freidl

2. Vizebürgermeister Egon Gojer weist darauf hin, dass GRⁱⁿ Barbara Freidl in einer E-Mail an Kommunikations- und Marketingbeauftragte Barbara Aigner darum ersucht hat, ihr Statement bzgl. des Hauptplatzprojektes in der SPÖ-Zeitung „Herzlichst Liezen“ unterzubringen und möchte wissen, ob Barbara Aigner Tätigkeiten für diese Zeitung ausführt.

GRⁱⁿ Freidl stellt klar, dass ihr beim Verfassen dieser E-Mail ein Fehler unterlaufen ist. Sie hat nämlich nicht die Zeitung „Herzlichst Liezen“ gemeint sondern die Stadtnachrichten „Liezen bewegt“.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass Barbara Aigner ausschließlich für die Stadtgemeinde arbeitet und nicht für politische Parteien.

Zur Kenntnis genommen.

GR Walter Komar erscheint verspätet zur Gemeinderatssitzung.

4.

Berichte der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner

Bau- und Raumordnungsreferent GR Herbert Waldeck berichtet, dass am 22.11.2019 die Genehmigungsvorlage hinsichtlich der Revision des Flächenwidmungsplanes beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung erfolgt ist. Die Bürgermeisterin hat entsprechende Schreiben an die Mitglieder der Landesregierung versandt und auf die Wichtigkeit der Flächenwidmungsplan-Revision mit der Rückwidmung der EZ 2-Flächen in der Handelszone Ost in Gewerbegebiet hingewiesen. Die Stadtgemeinde Liezen nimmt diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein, zumal sie als eine der ersten Gemeinden kein Einkaufszentrum auf der grünen Wiese mehr zulassen möchte.

GR Waldeck hofft, dass die Revision des Flächenwidmungsplanes möglichst zeitnah im Raumordnungsbeirat des Landes behandelt werden kann. In der Folge wäre nur noch ein Beschluss der Landesregierung erforderlich.

1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer berichtet, dass der Stadtgemeinde Liezen im Rahmen einer sehr schönen Veranstaltung in Weiz im Programm e5 das vierte „e“ verliehen wurde.

FR Albert Krug ergänzt, dass auch andere Fraktionen zur Teilnahme eingeladen wurden. Es ist jedoch nur Umweltreferent GR Singer der Einladung gefolgt.

GR August Singer erscheint verspätet zur Gemeinderatssitzung

1. Vizebürgermeister Stefan Wasmer kündigt an, dass eine weitere Gemeinderatsklausur im Zusammenhang mit dem Innenstadtprojekt stattfinden wird.

Verkehrsreferent **GR Raimund Sulzbacher** berichtet, dass bereits zwei Workshops zum Radverkehrskonzept stattgefunden haben und ein weiterer Termin im Jänner geplant ist.

Weiters berichtet GR Sulzbacher, dass in der Pyhrnstraße ein neues Radargerät installiert wurde. Derzeit sind im Bezirk vier derartige Geräte in Betrieb. Es handelt sich um digitale Geräte, die jedoch mit keinem Laser ausgestattet sind. Den Stromanschluss für das Radargerät hat die Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Strom und Wartung werden von der Landespolizeidirektion übernommen. Für die mit der Errichtung des Betonsockels entstandenen Kosten ist die Landesstraßenverwaltung aufgekommen.

Umweltreferent GR Singer zeigt sich stolz, dass die Stadtgemeinde Liezen das vierte „e“ im e5-Programm verliehen bekommen hat und weist darauf hin, dass wenige Gemeinden seit ihrem Beitritt zu e5 in so kurzer Zeit das vierte „e“ geschafft haben. Die Stadt Liezen hat nämlich erst im Jahr 2009 mit dem Programm gestartet, dennoch besteht noch Luft nach oben, da es auch einige Gemeinden mit fünf „e“ gibt. Die Grenze zur Erreichung des vierten „e“ liegt bei 62,5 Punkten. 62,9 Punkte wurden erreicht. Somit wurde die Hürde hauchdünn geschafft. Besonderen Dank richtet der Umweltreferent GR Singer an die e5-Betreuerin DI Heide Rothwangl-Heber sowie an Nina Essenko für die Energiebuchhaltung. Das Energieleitbild wurde von GR Singer selbst erstellt, wodurch er der Gemeinde zwischen € 15.000,- und 20.000,- erspart hat. In guter Zusammenarbeit mit dem Leiter des Referates Baurecht und Raumordnung, Herbert Waldeck, konnte das Sachbereichskonzept Energie ins Örtliche Entwicklungskonzept aufgenommen werden.

GR August Singer informiert weiters, dass die Stadtgemeinde Liezen als Nachahmergemeinde an einem Wettbewerb teilgenommen hat, der in sechs europäischen Ländern durchgeführt wird. Es gibt vier Vorreitergemeinden und sechs Nachahmergemeinden. Dieses EU-Projekt stellt einen sinnvollen Erfahrungsaustausch dar und ist kostenlos.

Sportreferentin GRⁱⁿ Renate Kapferer informiert, dass auch im heurigen Jänner oder Februar wieder ein Gleichmäßigkeitslauf am Weißenbacher Skilifthang geplant ist, sofern entsprechend Schnee vorhanden ist.

Sozialreferentin GRⁱⁿ Karin Jagersberger berichtet über die am 02.12.2019 stattgefundene Weihnachtsfeier für Pensionisten mit geringem Einkommen.

Kulturreferentin GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS informiert, dass der Christkindlmarkt in Weißenbach sehr gut besucht war. Am Silvestertag soll am Kulturhausplatz eine große Party stattfinden. Die Stadtgemeinde Liezen lädt alle Besucher auf ein Glas Sekt ein. Im Interesse der Müllvermeidung wird jeder Teilnehmer darum ersucht, sein Sektglas selbst mitzunehmen. GRⁱⁿ Heinrich bittet die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates um Hilfe beim Ausschank des Sekts.

Zur Kenntnis genommen.

5.

Vergabe des Auftrages für das Straßensanierungsprogramm für die Jahre 2020 und 2021

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, die Bauverwaltung hat über die FBF Management GmbH, 8712 Proleb eine Ausschreibung für die Straßensanierungen (Straßenbauprogramm 2020-2021) ausgearbeitet und ausgeschrieben, die im November 2019 an fünf Unternehmen als geschlossene Ausschreibung versendet wurde. Eingeladen wurden die Bauunternehmung Gebrüder Haider, die Porr Bau GmbH, die Bauunternehmung Granit GmbH, die Bernegger GmbH und die Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.

Alle fünf Eingeladenen haben ein Angebot abgegeben, jedoch war das Angebot von Leyrer + Graf unvollständig, weshalb es ausgeschieden wurde. Die Grobkostenschätzung der FBF Management GmbH betrug € 1.950.000,00 netto. Die Ausschreibung wurde in 6 Obergruppen untergliedert.

Die Bieter haben wie folgt geboten (Angebotspreise netto):

- | | |
|--|--------------|
| • Bernegger GmbH, 4582 Spital/Pyhrn | 1.934.247,07 |
| • Porr Bau GmbH, 8960 Öblarn | 1.993.156,72 |
| • Bauunternehmung Granit GmbH, 8940 Liezen | 1.799.072,46 |
| • Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming | 1.889.101,62 |

Die Bauunternehmung Granit gmbH, 8940 Liezen war unter den 4 Bietern Billigstbieter mit einem Gesamtangebot von € 1.799.072,46 netto.

OG 01 Lückenschluss Südspange:	€	274.235,11 netto
OG 02 Sanierung Richard-Steinhuber-Straße:	€	322.281,66 netto

OG 03 Döllacher Straße bis Ausseer Straße:	€	691.064,57 netto
OG 04 Getreidestraße:	€	173.083,34 netto
OG 05 Geh- und Radweg Knauf:	€	103.238,74 netto
OG 06 Kleinflächensanierungen	€	235.169,04 netto

Im Rahmen dieses Hauptauftrags sollen im Jahr 2020 aufgrund der derzeitigen Budgetsituation der Lückenschluss der Südspange mit Bahnübergang über das MFL Gleis umgesetzt werden, sowie dort, wo notwendig, Kleinflächensanierungen durchgeführt werden. Eine Vergabe der einzelnen Obergruppen behält sich die Stadtgemeinde Liezen im Hinblick auf die Budgetsituation in der Ausschreibung vor.

Die Ausschreibung ergab einen umfangreichen Preisspiegel und damit die Bauunternehmung Granit GesmbH, 8940 Liezen, als Billigstbieter.

Die Ausschreibung erfolgte am 31.10.2019. Die Angebotsfrist endete am 20.11.2019 um 10:00 Uhr. Die nicht öffentliche Angebotsöffnung erfolgte am 20.11.2019 um 11:00 Uhr.

Die Angebotsprüfung erfolgte durch die FBF Management GmbH in unmittelbarem Anschluss und wurde nach Freigabe durch die Bauverwaltung die Zuschlagsentscheidung am 25.11.2019 an die Bieter versendet. Damit endet die Stillhaltefrist mit 05.12.2019 und kann die Vergabe ab dem 06.12.2019 erfolgen.

GR Raimund Sulzbacher wird der Vergabe des Jahresbauvertrages zustimmen, kritisiert jedoch, dass für straßenbauliche Maßnahmen im Jahr 2020 nur € 440.000,-- zur Verfügung stehen, worin € 80.000,-- für Kleinflächensanierungen bereits enthalten sind.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Bau der Südspange zügig voranschreitet, eine Verkehrsentlastung notwendig ist und zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Ortsteilen erforderlich sind.

GR Singer weist darauf hin, dass die Gemeinde sparen muss und er um € 26.000,-- weniger in seinem Umweltbudget hat, als dies im zu Ende gehenden Jahr der Fall war.

GR Rinner weist auf die Wegehalterpflicht hin, woraus sich Haftungsthematiken ergeben können.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt die Bauunternehmung Granit GesmbH., Bereichsleitung Liezen, 8940 Liezen, mit dem Straßenbauprogramm 2020 und 2021 um € 1.799.072,46 netto (€ 2.158.886,95 brutto). Die Stadtgemeinde Liezen behält sich die Vergabe der Teilaufträge gemäß den Obergruppen im Ausschreibungsleistungsverzeichnis vor.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.**Verordnung eines „Halte- und Parkverbots“ – „ausgenommen Polizei“ im Bereich der neuen Polizeiinspektion Liezen**

GR Raimund Sulzbacher berichtet, aufgrund des dringlichen Bedarfes sollen im Bereich der neuen Polizeiinspektion entlang der Döllacher Straße, sowie der Nikolaus-Dumba-Straße, insgesamt 7 Parkplätze im Sinne eines „Halte- und Parkverbotes - ausgenommen Polizei“ verordnet werden.

GR Singer möchte wissen, wie viele Dienstfahrzeuge auf dem Polizeiposten in Liezen stationiert sind. Er geht nämlich davon aus, dass die Polizisten mit ihren Privat-KFZ in der Tiefgarage parken.

GR Sulzbacher antwortet, dass er über Angelegenheiten, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, keine Auskünfte erteilen darf.

GR Rinner möchte wissen, ob auch die Kunden der Polizei auf den für die Polizei reservierten Parkplätzen parken dürfen.

GR Sulzbacher bestätigt, dass diese Parkplätze dafür vorgesehen sind.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Verkehrsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung

- 1. Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b Zif 1 und 94 d Z. b lit a der StVO 1960, BGBl Nr 159 idgF., wird eine Beschränkung für das Halten und Parken (Halte- und Parkverbot) für die in der Anlage gekennzeichneten 7 Parkplätze „ausgenommen Polizei“ verordnet.*
- 2. Die Verordnung ist gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 durch die Vorschriftszeichen nach § 52 Z 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ mit der entsprechenden Zusatztafel „ausgenommen Polizei“ kundzumachen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.**Beschluss über die Stellung eines Antrages an die Bezirkshauptmannschaft Liezen auf Auflassung von Schutzwegen**

GR Raimund Sulzbacher berichtet von einer Begehung mit Dipl.-Ing. Ortner vom Kuratorium für Verkehrssicherheit im Zuge der Schutzwegeüberprüfung. Hinsichtlich einer allfälligen Auflassung überprüft wurden die beiden Schutzwege beim Schlager-

bauerweg und beim Kreuzhäuslerweg sowie der Schutzweg in der Nikolaus-Dumba-Straße.

Anschließend wird das verkehrstechnische Gutachten von Dipl.-Ing. Ortner vom KfV erläutert:

Basierend auf den aktuell gültigen Gesetzen und Richtlinien erscheint die Entfernung beider zu beurteilenden Schutzwege (Schutzweg auf Höhe der Einmündung Schlagerbauerweg sowie Kreuzhäuslerweg in der Ausseer Straße) als sinnvoll und wird daher empfohlen.

Die Argumente für eine Entfernung aus verkehrs(sicherheits)technischer Sicht sind:

- teilweise unzureichende Auftrittsflächen
- geringe Abstände zu angrenzenden Schutzwegen (Unterschreitung des empfohlenen Mindestabstands)
- Schutzweg Höhe Kreuzhäuslerweg - ungünstige räumliche Lage (Kuppe-Bogen-Bereich)
- (gering) zu hohe Fahrzeuggeschwindigkeiten
- zu geringe Fußgängerfrequenzen (Abschätzung durch Bearbeiter)
- fehlende bzw. unzureichende Straßenbeleuchtung

Basierend auf den aktuell gültigen Gesetzen und Richtlinien erscheint die Entfernung des Schutzweges in der Nikolaus-Dumba Straße als sinnvoll und wird daher empfohlen.

Die Argumente für eine Entfernung aus verkehrs(sicherheits)technischer Sicht sind:

- Teilweise zu eingeschränkte Sichtbeziehungen
- Zu geringe Fußgänger- und Fahrzeugfrequenzen
- Ausreichende Zeitlücken zum Queren
- Fehlende bzw. unzureichende Straßenbeleuchtung

GRⁱⁿ Freidl weist darauf hin, dass sich vor dem Schutzweg in der Döllacher Straße, vor der Polizei, Schilder befinden und daher Personen, die über den Schutzweg gehen, von den Autofahrern schwer gesehen werden.

GR Sulzbacher informiert, dass diese Schilder bereits entfernt wurden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Verkehrsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird beschlossen, dass ein Antrag auf Auflassung bezüglich der beiden Schutzwege in der Ausseer Straße (Schutzweg auf Höhe der Einmündung Schlagerbauerweg sowie Schutzweg beim Kreuzhäuslerweg) sowie des Schutzweges in der Nikolaus-Dumba-Straße an die Bezirkshauptmannschaft Liezen gestellt wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.**Abschluss eines Pachtvertrages mit dem TBS Bogenschützenverein über die Nutzung einer Grundstücksfläche beim Kleinwasserkraftwerk Pyhrn**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, dem TBS Bogenschützenverein sollen Teilflächen im Bereich des Kleinwasserkraftwerks im Pyhrn zur Ausübung des Bogensports zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Dem TBS Bogenschützenverein werden Teilflächen im Bereich des Kleinwasserkraftwerks im Pyhrn zur Ausübung des Bogensports gemäß nachstehendem Pachtvertrag zur Verfügung gestellt

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Verpächterin einerseits und dem TBS Bogenschützenverein, vertreten durch Obmann Daniel Kamberberger, 8940 Liezen, Dr. Karl Renner Ring 11/3, als Pächter andererseits wie folgt:

**§ 1
Pachtobjekt**

Gegenstand dieses Vertrages sind Teilflächen der Grundstücke Nr. 241/1, .16, sowie 241/3, allesamt KG 67408 Pyhrn. Ein entsprechender Übersichtsplan liegt diesem Pachtvertrag bei.

**§ 2
Willenseinigung**

Die Verpächterin verpachtet und der Pächter pachtet die im § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Teilflächen nach Maßgabe dieses Vertrages.

**§ 3
Pachtdauer**

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. Jänner 2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum letzten eines jeden Monats ohne Angabe von Kündigungsgründen aufgekündigt werden.

**§ 4
Pachtzins**

Als Pachtzins wird ein jährlicher Betrag von € 280,-- inkl. USt festgesetzt, welcher jeweils zum 1. des folgenden Pachtjahres im Vorhinein zur Zahlung fällig ist.

Darüber hinaus sind die Kosten des Stromverbrauchs gemäß der Ermittlung des eigens errichteten Subzählers durch den Pächter zu tragen.

Bei Auflösung des Pachtverhältnisses innerhalb einer Pachtperiode wird der Pachtzins aliquot für ein Pachtjahr abgerechnet.

Der Pachtzins verändert sich in dem Maß, das sich jeweils für den ersten Tag des Pachtjahres aus der Veränderung der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem vorangegangenen verlautbarten Indexzahl ergibt. Hierbei sind Schwankungen unter 5 % nicht, darüber hinausgehende jedoch zur Gänze zu berücksichtigen. Die jeweils erste über 5 % hinausgehende Indexzahl ist die Berechnungsgrundlage für den darauffolgenden 5 %igen Spielraum.

§ 5 Sonstige Vereinbarungen

Das Pachtgrundstück darf lediglich zur Aufstellung von Sportgeräten im Rahmen des Bogensports genutzt werden. Darüber hinaus darf ein Geräteschuppen errichtet werden, der aufgrund seiner Ausmaße und Gegebenheiten keine Baubewilligung erfordert. Nach Aufkündigung des Pachtvertrages ist das Pachtgrundstück in den Urzustand zu verbringen und sind alle Gerätschaften, sowie der Geräteschuppen zu entfernen.

Weitere, über den Geräteschuppen hinausgehende, bauliche Maßnahmen sind untersagt.

Dem Pächter ist es weiters untersagt, die gepachtete Grundstücksfläche zur Gänze oder auch nur teilweise ohne schriftliche Bewilligung der Verpächterin weiterzupachten.

§ 6 Kosten und Gebühren

Alle mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren hat der Pächter zur Gänze zu tragen.

§ 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine bekommt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Ergänzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 04.07.2019 über die Gewährung einer Subvention an Stadtmarketing & Tourismus Liezen für die Erneuerung und die Montage der Weihnachtsbeleuchtung 2019

Finanzreferent Albert Krug berichtet, schon längst gehört die schöne und professionelle Weihnachtsbeleuchtung zu den zentralen Marketinginstrumenten der Liezener Innenstadt.

Die Weihnachtsbeleuchtung wurde auch heuer ergänzt, für den Hauptplatz defekte Teile neu angekauft, der „Packerlbaum“ mit neuen Lichterkugeln geschmückt und in Weißenbach drei größere moderne LED Lichtermotive am ehemaligen Gemeindezentrum montiert.

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde den Fronleichnamsweg und im Jahr 2019 die Grimmingasse generalsaniert. Hierbei wurde die Straßenbeleuchtung erneuert. Um die Geh- und Fahrlinien in die Innenstadt zu stärken, wurde für die Grimmingasse neue Weihnachtsbeleuchtung eingeplant und veraltete, teilweise beschädigte Motive am Fronleichnamsweg durch LED Mastmotive ersetzt.

Kostenaufstellung:

Durch diese Erweiterung steigen die Kosten für Montage und Demontage. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, geschätzt, auf € 2.000,--

Ersatzteile	€	1.635,--
Mastmotive Grimmingasse u. Kugeln Packerlbaum mit Zubehör	€	4.036,--
Mastmotive Fronleichnamsweg mit Zubehör	€	4.247,--
Montage und Demontage Weihnachtsbeleuchtung	€	10.500,--
Kosten Weihnachtsbeleuchtung 2019 gesamt netto	€	22.418,--
Subvention an Stadtmarketing & Tourismus, Beschluss GR 3/2019	€	16.000,--
Mehrkosten gesamt netto	€	<u>6.418,--</u>

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Stadtmarketing & Tourismus Liezen erhält für die Ergänzung der Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2019 eine Subvention von € 6.418,--.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

GR Amel Muhamedbegovic verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

10.**Auszahlung der Jahressportsubvention 2020 an den SC Liezen**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2005 die Jahressportförderung für den SC-Liezen in der Höhe von € 16.180,-- beschlossen. Weiters wird festgehalten, dass durch den Verbleib des SC-Liezen in der Landesliga wieder eine Prämie idHv € 12.000,00 zu gewähren ist.

Es wird vorgeschlagen, nunmehr, wie in den vergangenen Jahren, die Jahressubvention 2020 in Raten in drei gleich hohen Teilbeträgen, auszubezahlen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der SC-Liezen erhält als Jahressportsubvention 2020 einen Betrag in der Höhe von € 16.180,--. Die Subvention wird, wie in den vergangenen Jahren, in drei Raten ausbezahlt.

Weiters erhält der SC-Liezen für den Verbleib in der Landesliga eine Prämie in der Höhe von € 12.000,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

GR Amel Muhamedbegovic kehrt in den Sitzungssaal zurück.

FR Albert Krug, GRⁱⁿ Renate Kapferer und GR Walter Komar verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

11.**Auszahlung der Jahressportsubvention 2020 an den WSV Liezen**

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2005 einstimmig beschlossen, die Jahressportförderung für den WSV-Liezen mit € 29.100,-- festzulegen.

Es wird vorgeschlagen, die Sportsubvention 2020 wie in den vergangenen Jahren in drei Raten auszubezahlen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der WSV-Liezen erhält die Jahressportsubvention 2020 in Höhe von € 29.100,-- in drei Raten ausbezahlt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

FR Albert Krug, GRⁱⁿ Renate Kapferer und GR Walter Komar kehren in den Sitzungssaal zurück.

GRⁱⁿ Franziska Gassner kommt, im Vorfeld entschuldigt, verspätet zur Gemeinderatssitzung.

12.

Gewährung einer Subvention an den Alpenverein Liezen für das Kletterzentrum City Rock Liezen

Finanzreferent Albert Krug berichtet, mit Eingabe vom 19.11.2019 hat der Alpenverein Liezen die Stadtgemeinde Liezen, wie in den vergangenen Jahren, um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019 ersucht, um den Fortbestand des Kletterzentrums „City-Rock Liezen“ sicherstellen zu können.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Alpenverein Liezen erhält als Subvention für die Kletterhalle „City-Rock Liezen“ für das Jahr 2019 einen Betrag in der Höhe von € 15.000,--.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Gewährung eines Zuschusses für die ÖBB-Vorteilscard 2020

Finanzreferent Albert Krug berichtet, laut Bericht zur Gebarungsprüfung des Landes Steiermark sind die Zuschüsse zu den ÖBB-Vorteilskarten jährlich zu beschließen. Vor einigen Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadtgemeinde Liezen den Ankauf der ÖBB-Vorteilscard fördert. Auch für 2020 soll der Ankauf der Vorteilscard gefördert werden:

In diese Förderung soll, wie auch im Vorjahr, die Förderung der Vorteilscard „Top-Ticket“ für Schüler und Studenten der Verbundlinien, mit einem Fördersatz von 30 % fallen. Das „Top-Ticket“ gilt jeweils für 13 Monate. Daher ist festzuhalten, dass der Zuschuss nur ein Mal pro Jahr beantragt werden kann.

Ab dem Wintersemester 2019/2020 gibt es auch ein eigenes Top-Ticket für Studierende, das jeweils für ein Semester gilt. Mit diesem Ticket können alle öffentlichen

Verkehrsmittel in der ganzen Steiermark uneingeschränkt genutzt werden. Das Top-Ticket für Studierende ist sechs Monate gültig: für das Wintersemester von 01. September 2019 bis 29. Februar 2020, für das Sommersemester von 01. März 2020 bis 31. August 2020. Dieses Ticket soll ebenfalls mit 30 % gefördert werden. Da das Top-Ticket für Studierende nur für ein halbes Jahr gilt kann der Zuschuss daher zwei Mal im Jahr beantragt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Die Stadtgemeinde Liezen fördert den Ankauf einer ÖBB-Vorteilscard in folgendem prozentuellem Ausmaß:*
 - *Vorteilscard „Top-Ticket“ für Schüler und Studenten der Verbundlinien* € 113,-- (Förderung 30%)
 - *Vorteilscard „Top Ticket“ f. Studierende* € 150,-- (Förderung 30%)
 - *Vorteilscard „Classic“* € 99,-- (Förderung 30%)
 - *Vorteilscard 66 nur online erhältlich* € 66,-- (Förderung 30%)
 - *Vorteilscard „Jugend“* € 19,-- (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Family“* € 19,-- (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Senior“* € 29,-- (Förderung 50%)
2. *Die Förderung wird für den Ankauf der Vorteilscard im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 gewährt.*
3. *Die Förderung für das „Top-Ticket“ der Verbund-Linien wird für den Zeitraum 01.09.2020 bis 30.09.2021 gewährt.*
4. *Die Förderung für das „Top-Ticket“ der Verbund-Linien wird für den Zeitraum 01.09.2019 bis 28.02.2021 gewährt.*
5. *Die Förderung können Personen mit Hauptwohnsitz in Liezen beantragen.*
6. *Die Förderung wird in bar nach Vorlage der Rechnung oder der Vorteilscard ausbezahlt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.

Anpassung der Musikschulbeiträge der Musikschule Liezen

Finanzreferent Albert Krug berichtet, in der Gemeinderatssitzung 3/2019 vom 4. Juli 2019 wurden die Tarife für die Städtische Musikschule Liezen beschlossen.

Aufgrund eines Rechenfehlers wurden bei den Sachkostenbeiträgen zwei Zahlen vertauscht. Folgende Beiträge wären nun richtigzustellen:

<u>Musikschultarife Schuljahr 2019/2020</u>	<u>lt. GR 3/2019</u>	<u>korrigiert</u>
Sachkostenbeitrag KF (zu 4-5) SchülerInnen/Erwachsene	€ 39,00	€ 76,00
Sachkostenbeitrag KF (ab 6) SchülerInnen/Erwachsene	€ 76,00	€ 39,00

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Gemeinderatssitzung 3/2019 vom 4. Juli 2019 beschlossenen Tarife für die Städtische Musikschule Liezen betreffend der Sachkostenbeiträge KF auf folgende Werte anzupassen:

<u>Musikschultarife Schuljahr</u>	<u>2019/2020</u>
Sachkostenbeitrag KF (zu 4-5) SchülerInnen/Erwachsene	€ 76,00
Sachkostenbeitrag KF (ab 6) SchülerInnen/Erwachsene	€ 39,00

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Anpassung der Tarife für die Vermietung der Räumlichkeiten im ehemaligen Gemeindezentrum Weißenbach

Finanzreferent Albert Krug berichtet, die derzeit gültigen Tarife für die Nutzung des Mehrzwecksaals in Weißenbach enthalten neben dem Tarif für die stundenweise Nutzung auch einen Tarif „Halbtagesmieten und Abendveranstaltungen“. Da die Begriffe „Halbtagsmiete“ und „Abendveranstaltung“ hinsichtlich der zeitlichen Lage nicht näher bestimmt sind, kommt es im laufenden Betrieb regelmäßig zu Abgrenzungsproblemen zur stundenweisen Miete.

Um in Zukunft Unklarheiten in Rahmen der Nutzung und Abrechnung des Mehrzwecksaals zu vermeiden, stellt Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Miettarife für den Mehrzwecksaal in Weißenbach werden wie folgt festgesetzt:

Jahresmiete für einheimische Vereine	€ 120,00
Tagesmiete	€ 100,00
Stundenweise Miete	€ 10,00/Stunde
<i>Der Tarif für Halbtagesmiete und Abendveranstaltungen entfällt.</i>	

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.**Auflösung Rücklage der Volksschule Liezen zur Finanzierung der interaktiven Tafeln**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, für die Volksschule Liezen wurde im Jahr 2017 ein Rücklagenkonto angelegt. Den Betrag, welcher auf dieses Sparbuch einbezahlt wurde, hat die Volksschule für zukünftige Investitionen erwirtschaftet.

Der aktuelle Stand des Rücklagensparbuches mit der Konto Nr. 00026-599613 beläuft sich per 08.01.2019 auf € 3.853,84. Dieser Betrag wurde nun für die anteilige Finanzierung der Interaktiven Tafeln der Volksschule Liezen verwendet. Das Sparbuch ist somit aufzulösen und der Betrag zuzüglich angefallener Zinsen auf das Girokonto der Stadtgemeinde zu überweisen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Das Sparbuch mit der Konto Nr. 00026-599613 ist aufzulösen und der Betrag von € 3.853,84 zuzüglich angefallener Zinsen auf das Girokonto der Stadtgemeinde Liezen IBAN: AT41 60000 0005 1010 8930 bei der BAWAG/PSK einzuzahlen. Der Betrag wird für die teilweise Finanzierung der interaktiven Tafeln der Volksschule Liezen verwendet.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.**Anteilige Übernahme der Mehrkosten für die Eisenbahnkreuzung Rödschitzbach für die Gemeinde Wörschach**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, die Stadtgemeinde Liezen hat sich in Abstimmung mit der Gemeinde Wörschach an den Kosten für die Erneuerung der Eisenbahnkreuzung Rödschitzbach beteiligt.

Hierüber gibt es einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2018. Der ursprünglich veranschlagte Eigenanteil betrug € 37.500,00 für die Stadtgemeinde Liezen. Nunmehr wurde seitens Bgm. Franz Lemmerer bekanntgegeben, dass Mehrkosten in einer Gesamthöhe von € 47.541,47 entstanden sind. Er bittet die Stadtgemeinde diese ebenfalls zur Hälfte zu übernehmen.

Die Mehrkosten für die Stadtgemeinde Liezen betragen daher € 23.770,74. Diese sollen laut Schreiben von Herrn Bgm. Franz Lemmerer im Haushalt 2020 vorgesehen werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mehrkosten aus der Errichtung der Eisenbahnkreuzung Rödschitzbach werden zur Hälfte von der Stadtgemeinde Liezen übernommen, wobei die Hälfte aus Bedarfszuweisungsmitteln finanziert wird. Der verbleibende Eigenanteil der Stadtgemeinde Liezen beträgt somit rund € 11.900,00.

Es wird davon ausgegangen, dass die gesamte Zahlungsabwicklung über die Gemeinde Wörschach erfolgen wird, weshalb sich die Stadtgemeinde Liezen dazu verpflichtet, den auf sie entfallenden Gemeindeanteil, welcher sich aus dem Eigenanteil sowie den Bedarfszuweisungsmitteln zusammensetzt, unmittelbar nach Fälligkeit an die Gemeinde Wörschach zur Auszahlung zu bringen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Objekt Tennishalle Point in der Friedau durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

Finanzreferent Albert Krug berichtet, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH hat mit Kaufvertrag vom 26. November 2018 die Liegenschaft 8940 Liezen, Sportzentrum 1, EZ 1299, Grundbuch 67406 Liezen, käuflich erworben. Grundstückseigentümer, EZ 1298, Grundbuch 67406 Liezen, ist die Stadtgemeinde Liezen und ist das eingeräumte Baurecht im Rahmen des Ankaufs auf die WB GmbH übergegangen. Das Objekt wird seitens der WB GmbH im Sport- und Freizeitbereich in Form von Pachtbetrieben geführt.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass sich die Überdachung (Satteldach) des Tennisplatzbereiches hervorragend für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eignen würde. Gleichzeitig könnte die Anlage auf den Flachdachbereich ausgeweitet werden. Das Projekt soll in Form eines Bürgerkraftwerkes mit Bürgerbeteiligung durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH abgewickelt werden.

Bei der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH handelt es sich um eine 100 %ige Gesellschaft der Stadtgemeinde Liezen und ist daher die Gesellschaft mittels Gemeinderatsbeschluss mit der Abwicklung des Vorhabens zu beauftragen.

Weiter soll im Rahmen des seitens der Stadtgemeinde Liezen für die Liegenschaft eingeräumten Baurechtes der Wirtschaftsbetriebe GmbH die Zustimmung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem gegenständlichen Objekt erteilt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- *Im Rahmen des bestehenden Baurechtes auf dem Grundstück EZ 1298, Grundbuch 67406 Liezen, räumt die Stadtgemeinde Liezen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH das Recht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Objekt Freizeitzentrum Point, 8940 Liezen, Sportzentrum 1, Grundstück EZ 1299, Grundbuch 67406 Liezen, ein. Eine Änderung der Grundbucheintragung ist im Rahmen dieser Einräumung nicht notwendig, da es sich ausschließlich um eine bauliche Veränderung auf dem bestehenden Objekt handelt.*
- *Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH mit der Errichtung und dem Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Objekt Freizeitzentrum Point, 8940 Liezen, Sportzentrum 1, in Form eines Bürgerkraftwerkes mit Bürgerbeteiligungen. Die einzelnen Spezifikationen und Durchführungsmodalitäten sind seitens der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH selbst festzulegen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

19.

Vergabe der Arbeiten im Bereich Photovoltaik im Rahmen der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Objekt Tennishalle Point durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

Finanzreferent Albert Krug berichtet, die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH wurde aufgrund des in der heutigen Gemeinderatssitzung zu Tagesordnungspunkt 18. gefassten Gemeinderatsbeschlusses mit der Errichtung und des möglichen Betriebes einer Photovoltaikanlage in Form einer eventuellen Bürgerbeteiligungsgesellschaft auf dem Objekt Freizeitzentrum Point, 8940 Liezen, Sportzentrum 1, beauftragt.

Um in den Genuss der OeMAG-Förderung zu kommen, ist die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Photovoltaikanlage noch in diesem Jahr zu beschließen. Auf Grund des speziellen Bereichs der gegenständlichen Arbeiten und damit der beschränkten Anbieter wurden die Firmen ECuSol GmbH, 4580 Windischgarsten, Angerhofweg 1, und eco-tec.at Photovoltaics GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal, Altdorning Öblarnerstraße 187, zur analogen Angebotslegung eingeladen.

Die Angebote zeigen folgendes Bild:

ECuSol GmbH	Nettobetrag € 277.539,97
eco-tec.at Photovoltaics GmbH	Nettobetrag € 279.396,30

Damit zeigt sich das Angebot der ECuSol GmbH als Billigstbieter.

Im Angebot der Fa. ECuSol GmbH wird ausgeführt, dass es sich bei den angebotenen Modulen um Produkte deutscher Hersteller handelt. Dieser Umstand kann sich zB monetär auf einen möglich abzuschließenden Wartungsvertrag positiv auswirken.

Gleichzeitig ist anzumerken, dass es im Rahmen der Arbeitsausführungen auf Grund offener technischer und örtlicher Gegebenheiten und Umstände zu Abweichungen gegenüber der Angebotslegung kommen kann.

GR Laschan möchte wissen, vom wem die Ausrichtung der Photovoltaikanlage geprüft wurde.

FR Krug antwortet, die Firmen eco-tec.at und ECuSol haben entsprechende Prüfungen durchgeführt.

GR Laschan weist darauf hin, dass die Energieverluste hoch sind, wenn die Ausrichtung der Anlage nicht stimmt.

FR Krug erklärt, dass es sich dabei um ein Modell aus Deutschland handelt, bei welchem dies kein Problem darstellen sollte.

Stadträtin Renate Selinger weist darauf hin, dass die Firma eco-tec ein heimischer Betrieb wäre.

FR Krug stellt klar, dass die Firma ECuSol in Windischgarsten beheimatet ist. Windischgarsten ist ebenfalls nicht weit entfernt und es kommen viele Menschen aus dieser Region zum Einkaufen nach Liezen.

GR Ronald Wohlmuther möchte wissen, welche Kosten die Erneuerung des Daches der Tennishalle verursachen wird.

FR Krug antwortet, das Angebot hierfür wird gerade erstellt. Es ist mit einem Betrag von ca. € 500.000,- zu rechnen.

GR Singer fragt, ob die Stadtwerke Rottenmann ein Angebot gelegt haben.

FR Krug antwortet, dass die Stadtwerke Rottenmann nicht zur Anbotslegung eingeladen wurden. Jedoch wurde beim E-Werk Gröbming angefragt. Dieses hat jedoch kein Angebot gelegt.

GR Laschan weist abschließend darauf hin, dass für die Photovoltaikanlage eine gute Kühlung erforderlich ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Firma ECuSol GmbH, 4580 Windischgarsten, Angerhofweg 1, wird laut Angebot vom 17. Oktober 2019 mit der Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Objekt Freizeitzentrum Point, 8940 Liezen, Sportzentrum 1, durch die Wirtschaftsbetriebe

der Stadt Liezen GmbH, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, nur unter der Voraussetzung beauftragt, dass

- a) zuvor die baulichen Gegebenheiten insbesondere die Statik und der Zustand des Daches durch entsprechende Spezialisten (Dachdecker und Bauphysiker/Statiker) geprüft wurden, **und**
- b) die Errichtung eine Photovoltaikanlage aus statischer Sicht möglich ist **und**
- c) eine Finanzierung des gesamten Bauvorhabens ohne Transferzahlungen seitens der Stadtgemeinde Liezen sichergestellt ist.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird der Auftrag erteilt. Das Angebot weist Nettobaukosten von € 277.539,97 aus.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

20.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Liezen-Stadt über die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Liezen-Stadt zur Benützung übergebenen Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkischen Feuerwehrgesetzes hat die Gemeinde bestimmte Gegenstände für die Feuerwehr zu beschaffen bzw. stellt die Gemeinde bestimmte Gegenstände der Feuerwehr zur Verfügung. Diese Gegenstände werden zwar von der Feuerwehr genutzt, stehen jedoch im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde.

Aufgrund der neuen VRV ist die Gemeinde verpflichtet, sämtliche in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände zu inventarisieren, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz gemäß VRV aufzunehmen sowie, nach Beendigung der Nutzung, aus dem Inventar auszuschneiden. Dies betrifft jedoch ausschließlich solche Gegenstände, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen.

Nunmehr ist festzulegen, ob die der Feuerwehr von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände im zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde verbleiben sollen, oder, ob das wirtschaftliche Eigentum an die Feuerwehr übertragen werden soll.

Für die Übertragung des Wirtschaftlichen Eigentums an die Feuerwehr ist es erforderlich, mit dieser eine Vereinbarung abzuschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen überträgt an die Freiwillige Feuerwehr Liezen Stadt das wirtschaftliche Eigentum an sämtlichen für diese von der Gemeinde beschafften oder dieser von der Gemeinde zur Verfügung gestellten beweglichen Gegenständen gemäß nachstehender Vereinbarung:

Vereinbarung

Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015

über die mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Liezen Stadt zur Benützung übergebenen beweglichen Einrichtungen, Geräte und sonstigen beweglichen Gegenstände der Stadtgemeinde Liezen.

1.

Vertragspartner und Vertragsgegenstand

Vertragspartner dieser Vereinbarung sind:

die Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen

und

die Freiwillige Feuerwehr Liezen Stadt, Döllacher Straße 12, 8940 Liezen.
Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich die der Freiwilligen Feuerwehr Liezen Stadt von der Stadtgemeinde Liezen bisher und zukünftig übergebenen beweglichen Einrichtungen, Geräte und sonstigen beweglichen Gegenstände (in der Folge: Ausrüstungsvermögenswerte).

2.

Zivilrechtliches Eigentum an den Ausrüstungsvermögenswerten

Gemäß § 35 Abs. 3 StFWG verbleiben die sämtliche aus Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Liezen Stadt zur Benützung übergebenen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände im zivilrechtlichen Eigentum der Stadtgemeinde Liezen und sind ausschließlich für die im § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG genannten Aufgaben zu verwenden.

3.

Wirtschaftliches Eigentum an den Ausrüstungsvermögenswerten

Gemäß § 19 Abs. 2 VRV 2015 liegt ein wirtschaftliches Eigentum unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn jemand wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem man diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Die Stadtgemeinde Liezen hat der Freiwilligen Feuerwehr Liezen Stadt Ausrüstungsvermögenswerte zur Nutzung im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG übergeben.

Die Stadtgemeinde Liezen und die Freiwillige Feuerwehr Liezen Stadt halten übereinstimmend fest, dass sämtliche von der Stadtgemeinde Liezen bisher und zukünftig beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Liezen Stadt zur Benützung übergebenen **unbeweglichen** Ausrüstungsvermögenswerte sowohl im zivilrechtlichen als auch im wirtschaftlichen Eigentum der Stadtgemeinde Liezen verbleiben.

Die Stadtgemeinde Liezen und die Freiwillige Feuerwehr Liezen Stadt halten weiters übereinstimmend fest, dass sämtliche von der Stadtgemeinde Liezen bisher und zukünftig beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Liezen Stadt zur Benützung übergebenen **beweglichen** Ausrüstungsvermögenswerte zwar im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde verbleiben, das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gegenständen jedoch an die Freiwillige Feuerwehr Liezen Stadt übertragen wird und diese daher wirtschaftliche Eigentümerin im Sinne des § 19 Abs. 2 VRV 2015 ist. Die Freiwillige Feuerwehr hat daher diese Ausrüstungsvermögenswerte in ihrem Inventarverzeichnis zu erfassen.

4.

Übergabe und Verwendung der Ausrüstungsvermögenswerte

Die Vertragspartner vereinbaren weiters, dass ab dem 1. Jänner 2020 jede Übergabe eines beweglichen Ausrüstungsvermögenswertes von der Stadtgemeinde Liezen an die Freiwillige Feuerwehr Liezen Stadt unter Angabe von dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Bezug auf diese Vereinbarung schriftlich dokumentiert wird.

Die Freiwillige Feuerwehr Liezen Stadt wird diese beweglichen Ausrüstungsvermögenswerte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG verwenden. Geplante Abgänge oder Veräußerungen dieser Ausrüstungsvermögenswerte sind der Stadtgemeinde Liezen von der Freiwilligen Feuerwehr Liezen Stadt schriftlich anzuzeigen, die die notwendigen weiteren Veranlassungen (Ausscheiden aus dem zivilrechtlichen Eigentum bzw. Verkauf) als zivilrechtliche Eigentümerin zu setzen hat.

5.

Genehmigung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen in seiner Sitzung am 12.12.2019 zu Tagesordnungspunkt 20. genehmigt.

Diese Vereinbarung wurde von der Wehrversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Liezen Stadt am 07.03.2020 genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn über die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn zur Benützung übergebenen Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkischen Feuerwehrgesetzes hat die Gemeinde bestimmte Gegenstände für die Feuerwehr zu beschaffen bzw. stellt die Gemeinde bestimmte Gegenstände der Feuerwehr zur Verfügung. Diese Gegenstände werden zwar von der Feuerwehr genutzt, stehen jedoch im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde.

Aufgrund der neuen VRV ist die Gemeinde verpflichtet, sämtliche in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände zu inventarisieren, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz gemäß VRV aufzunehmen sowie, nach Beendigung der Nutzung, aus dem Inventar auszuschneiden. Dies betrifft jedoch ausschließlich solche Gegenstände, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen.

Nunmehr ist festzulegen, ob die der Feuerwehr von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände im zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde verbleiben sollen, oder, ob das wirtschaftliche Eigentum an die Feuerwehr übertragen werden soll.

Für die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an die Feuerwehr ist es erforderlich, mit dieser eine Vereinbarung abzuschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen überträgt an die Freiwillige Feuerwehr Pyhrn das wirtschaftliche Eigentum an sämtlichen für diese von der Gemeinde beschafften oder dieser von der Gemeinde zur Verfügung gestellten beweglichen Gegenständen gemäß nachstehender Vereinbarung:

Vereinbarung

Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015

über die mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn zur Benützung übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände der Stadtgemeinde Liezen.

1.

Vertragspartner und Vertragsgegenstand

Vertragspartner dieser Vereinbarung sind:

die Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen

und

die Freiwillige Feuerwehr Pyhrn, Pyhrn 93, 8940 Liezen.

Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich die der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn von der Stadtgemeinde Liezen bisher und zukünftig übergebenen beweglichen Einrichtungen, Geräte und sonstigen beweglichen Gegenstände (in der Folge: Ausrüstungsvermögenswerte).

2.

Zivilrechtliches Eigentum an den Ausrüstungsvermögenswerten

Gemäß § 35 Abs. 3 StFWG verbleiben sämtliche aus Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn zur Benützung übergebenen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände im zivilrechtlichen Eigentum der Stadtgemeinde Liezen und sind ausschließlich für die im §2 Abs.1 bis 3 StFWG genannten Aufgaben zu verwenden.

3.

Wirtschaftliches Eigentum an den Ausrüstungsvermögenswerten

Gemäß § 19 Abs. 2 VRV 2015 liegt ein wirtschaftliches Eigentum unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn jemand wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem man diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Die Stadtgemeinde Liezen hat der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn Ausrüstungsvermögenswerte zur Nutzung im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG übergeben.

Die Stadtgemeinde Liezen und die Freiwillige Feuerwehr Pyhrn halten übereinstimmend fest, dass sämtliche von der Stadtgemeinde Liezen bisher und zukünftig beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn zur Benützung übergebenen **beweglichen** und **unbeweglichen** Ausrüstungsvermögenswerte zwar im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde verbleiben, das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gegenständen jedoch an die Freiwillige Feuerwehr Pyhrn übertragen wird und diese daher wirtschaftliche Eigentümerin im Sinne des § 19 Abs. 2 VRV 2015 ist. Die Freiwillige Feuerwehr Pyhrn hat daher diese Ausrüstungsvermögenswerte in ihrem Inventarverzeichnis zu erfassen.

4.

Übergabe und Verwendung der Ausrüstungsvermögenswerte

Die Vertragspartner vereinbaren weiters, dass ab dem 1. Jänner 2020 jede Übergabe eines beweglichen Ausrüstungsvermögenswertes von der Stadtgemeinde Liezen

an die Freiwillige Feuerwehr Pyhrn unter Angabe von dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Bezug auf diese Vereinbarung schriftlich dokumentiert wird.

Die Freiwillige Feuerwehr Pyhrn wird diese Ausrüstungsvermögenswerte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG verwenden. Geplante Abgänge oder Veräußerungen dieser Ausrüstungsvermögenswerte sind der Stadtgemeinde Liezen von der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn schriftlich anzuzeigen, die die notwendigen weiteren Veranlassungen (Ausscheiden aus dem zivilrechtlichen Eigentum bzw. Verkauf) als zivilrechtliche Eigentümerin zu setzen hat.

5.

Genehmigung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen in seiner Sitzung am 12.12.2019 zu Tagesordnungspunkt 21. genehmigt.

Diese Vereinbarung wurde von der Wehrversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pyhrn am 11.01.2020 genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

22.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach bei Liezen über die gemäß § 35 Abs. 3 StFWG mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach bei Liezen zur Benützung übergebenen Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkischen Feuerwehrgesetzes hat die Gemeinde bestimmte Gegenstände für die Feuerwehr zu beschaffen bzw. stellt die Gemeinde bestimmte Gegenstände der Feuerwehr zur Verfügung. Diese Gegenstände werden zwar von der Feuerwehr genutzt, stehen jedoch im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde.

Aufgrund der neuen VRV ist die Gemeinde verpflichtet, sämtliche in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände zu inventarisieren, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz gemäß VRV aufzunehmen sowie, nach Beendigung der Nutzung, aus dem Inventar auszuschneiden. Dies betrifft jedoch ausschließlich solche Gegenstände, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen.

Nunmehr ist festzulegen, ob die der Feuerwehr von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände im zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde verbleiben sollen, oder, ob das wirtschaftliche Eigentum an die Feuerwehr übertragen werden soll.

Für die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an die Feuerwehr ist es erforderlich, mit dieser eine Vereinbarung abzuschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen überträgt an die Freiwillige Feuerwehr Weißenbach bei Liezen das wirtschaftliche Eigentum an sämtlichen für diese von der Gemeinde beschafften oder dieser von der Gemeinde zur Verfügung gestellten beweglichen Gegenständen gemäß nachstehender Vereinbarung:

Vereinbarung

Gemäß § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015

über die mit Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach b. Liezen zur Benützung übergebenen Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände der Stadtgemeinde Liezen.

1.

Vertragspartner und Vertragsgegenstand

Vertragspartner dieser Vereinbarung sind:

die Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen

und

die Freiwillige Feuerwehr Weißenbach b. Liezen, Hauptstraße 77, 8940 Weißenbach b. Liezen.

Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich die der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach b. Liezen von der Stadtgemeinde Liezen bisher und zukünftig übergebenen beweglichen Einrichtungen, Geräte und sonstigen beweglichen Gegenstände (in der Folge: Ausrüstungsvermögenswerte).

2.

Zivilrechtliches Eigentum an den Ausrüstungsvermögenswerten

Gemäß § 35 Abs. 3 StFWG verbleiben sämtliche aus Gemeindemitteln beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach b. Liezen zur Benützung übergebenen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände im zivilrechtlichen Eigentum der Stadtgemeinde Liezen und sind ausschließlich für die im § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG genannten Aufgaben zu verwenden.

3.

Wirtschaftliches Eigentum an den Ausrüstungsvermögenswerten

Gemäß § 19 Abs. 2 VRV 2015 liegt ein wirtschaftliches Eigentum unabhängig von einer zivilrechtlichen Eigentümerschaft vor, wenn jemand wirtschaftlich wie ein Eigentümer über eine Sache herrscht, indem man diese insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Die Stadtgemeinde Liezen hat der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach b. Liezen Ausrüstungsvermögenswerte zur Nutzung im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG übergeben.

*Die Stadtgemeinde Liezen und die Freiwillige Feuerwehr Weißenbach b. Liezen halten übereinstimmend fest, dass sämtliche von der Stadtgemeinde Liezen bisher und zukünftig beschafften und der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach b. Liezen zur Benützung übergebenen **beweglichen** und **unbeweglichen** Ausrüstungsvermögenswerte zwar im zivilrechtlichen Eigentum der Gemeinde verbleiben, das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gegenständen jedoch an die Freiwillige Feuerwehr Weißenbach b. Liezen übertragen wird und diese daher wirtschaftliche Eigentümerin im Sinne des § 19 Abs. 2 VRV 2015 ist.*

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenbach b. Liezen hat daher diese Ausrüstungsvermögenswerte in ihrem Inventarverzeichnis zu erfassen.

4.

Übergabe und Verwendung der Ausrüstungsvermögenswerte

Die Vertragspartner vereinbaren weiters, dass ab dem 1. Jänner 2020 jede Übergabe eines beweglichen Ausrüstungsvermögenswertes von der Stadtgemeinde Liezen an die Freiwillige Feuerwehr Weißenbach b. Liezen unter Angabe von dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Bezug auf diese Vereinbarung schriftlich dokumentiert wird.

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenbach b. Liezen wird diese Ausrüstungsvermögenswerte im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 StFWG verwenden. Geplante Abgänge oder Veräußerungen dieser Ausrüstungsvermögenswerte sind der Stadtgemeinde Liezen von der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach b. Liezen schriftlich anzuzeigen, die die notwendigen weiteren Veranlassungen (Ausscheiden aus dem zivilrechtlichen Eigentum bzw. Verkauf) als zivilrechtliche Eigentümerin zu setzen hat.

5.

Genehmigung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen in seiner Sitzung am 12.12.2019 zu Tagesordnungspunkt 22. genehmigt.

Diese Vereinbarung wurde von der Wehrversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weißenbach b. Liezen am xx.xx.xxxx genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

23.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Römisch-katholische Pfarrkirche Liezen über die Verwaltung des Friedhofes Liezen

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund des Tauschvertrages vom 18.01.1964 hat die Stadtgemeinde, als Ersatz für den alten Friedhof, für die Pfarre einen neuen Friedhof samt Nebenanlagen errichtet. Gemäß Übereinkommen vom 09.06.1965 hat die Stadtgemeinde Liezen die gesamte gärtnerische und technische Betreuung des neuen (Pfarr-)Friedhofes übernommen, im Gegenzug wurde vereinbart, dass sämtliche Einnahmen abzüglich der Aufwendungen der Friedhofsverwaltung an die Stadtgemeinde abzuführen sind.

In den 1970er Jahren hat die Stadtgemeinde das Gst. 190/2 der KG 67406 Liezen erworben und wurde somit der Friedhof um diesen der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücksteil erweitert. Verwaltet wurde der gesamte Friedhof (Pfarr- und Gemeindeteil) jedoch durch die Pfarre.

Aufgrund der derzeit „vermischten“ Verhältnisse auf dem Friedhof soll durch Abschluss einer neuen Vereinbarung Klarheit und Rechtssicherheit sowohl über den der Pfarre als auch über den der Stadtgemeinde gehörenden Friedhofsteil bringen. Hierzu fanden, beginnend ab September 2018 mehrere Besprechungen und auch Begehungen vor Ort statt.

Es soll nunmehr vertraglich vereinbart werden, dass die hinsichtlich des Friedhofes zu erbringenden Leistungen wie folgt zwischen der Pfarre und der Stadtgemeinde aufgeteilt werden:

Die Verwaltung des gemeindeeigenen Friedhofes soll durch die Pfarre erfolgen. Für die Verwaltung des der Stadtgemeinde gehörigen Friedhofsteiles sollen die Bestimmungen der Friedhofsordnung der Pfarre Liezen analog herangezogen werden.

Folgende Leistungen sollen von der Friedhofsverwaltung erbracht werden:

- Vergabe der Grabstätten,
- Vorschreibung und Einhebung der Grabgebühren,
- Erledigung aller mit dem Friedhof im Zusammenhang stehenden administrativen Angelegenheiten,
- Koordinierung von Begräbnissen,

-
- Abführung sämtlicher Betriebskosten, wobei eine direkte Verrechnung von Steuern und Abgaben durch die Stadtgemeinde möglich bleibt,
 - Erstellung einer jährlichen Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben durch die Pfarre und Übermittlung an die Stadtgemeinde bis jeweils spätestens 30. April des Folgejahres,
 - Schneeräumung der Seitenwege, Rasenpflege, Pflege der Gehwege sowie das Schneiden von Sträuchern und Hecken. Die dafür anfallenden Kosten werden von der Pfarre sowie der Stadtgemeinde je zur Hälfte getragen und im Rahmen der Friedhofsverwaltung verrechnet.

Folgende Leistungen sollen von der Stadtgemeinde Liezen erbracht werden:

- Schneeräumung der Hauptwege. Die damit im Zusammenhang stehenden Kosten werden der Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt dann im Rahmen der Friedhofsverwaltung, wobei die Kosten von der Pfarre und der Stadtgemeinde je zur Hälfte getragen werden.
- Gärtnerische Gestaltungen für den im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Friedhofsteil,
- *Die Erhaltung der Verabschiedungs- und Aufbahrungshalle samt Nebenanlagen gemäß der weiterhin in geltung bleibenden Vereinbarung vom 12.04.1994.*

Folgende einmalige Leistungen sollen von der Stadtgemeinde Liezen bis zum 30.06.2020 auf dem Pfarrfriedhof erbracht werden:

- das Zurückschneiden der Bäume
- die westseitige Errichtung eines Zaunes
- Sanierung der Friedhofsmauer

Die vom Städtischen Bauhof erbrachten Leistungen sollen zwischen der Pfarre und der Stadtgemeinde im Verhältnis 50/50 aufgeteilt werden. Alle bisher intern verrechneten Leistungen sollen nunmehr gesamt an die Friedhofsverwaltung verrechnet werden.

Die auf den im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen stehenden Friedhofsteil entfallenden Einnahmen sollen jährlich von der Friedhofsverwaltung nach vorheriger Abrechnung an die Stadtgemeinde zur Anweisung gebracht werden.

Die der Stadtgemeinde Liezen entstehenden, jedoch von der Pfarre Liezen zu tragenden Aufwände im Zusammenhang mit dem im Eigentum der Pfarre Liezen stehenden Teil des Friedhofes sollen der Friedhofsverwaltung jährlich bis längstens 28.02. für das vergangene Jahr in Rechnung gestellt werden.

Für die Übernahme der Verwaltung des im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Friedhofsteiles soll die Pfarre ein Entgelt in der Höhe von € 200,00 jährlich erhalten.

Darüber hinaus sollen die mit der Verwaltung beider Friedhofsteile im Zusammenhang stehenden Kosten von der Pfarre sowie der Stadtgemeinde je zur Hälfte getragen werden, wie z.B. für Personal, Sach- und Raumbenützung, Heizung, Reinigung, Telefon etc. Hierfür soll ein wertgesicherter monatlicher Pauschalbetrag von € 50,00 vereinbart werden, der an die Friedhofsverwaltung zu bezahlen wäre.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen vereinbart mit der Römisch-katholischen Pfarrkirche Liezen die Neuregelung der Friedhofsverwaltung für den Friedhof Liezen gemäß nachstehender Vereinbarung:

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen

Römisch-katholische Pfarrkirche Liezen, Ausseer Straße 10, 8940 Liezen, im Folgenden auch Pfarre genannt, einerseits

und

Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, im Folgenden auch Stadtgemeinde genannt, andererseits

wie folgt:

I. Präambel

Mit Tauschvertrag vom 18.01.1964 zwischen der Stadtgemeinde Liezen und der Pfarrkirche Liezen, in welchem die Flächen des alten Friedhofes (nach dessen Auflösung) in die Hauptplatzgestaltung der Stadtgemeinde einbezogen wurden, hat sich die Stadtgemeinde (als Ersatz für den alten Friedhof) verpflichtet, für die Pfarre auf der Tauschfläche einen neuen Friedhof samt Nebenanlagen zu errichten. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass die Totenkammer (war im Pfarreigentum) des früheren Friedhofes durch die Errichtung einer neuen Aufbahrungshalle durch die Stadtgemeinde ersetzt wurde.

Im Übereinkommen vom 09.06.1965 hat die Stadtgemeinde die gesamte gärtnerische und technische Betreuung des neuen (Pfarr-)Friedhofes übernommen, im Gegenzug wurde vereinbart, dass sämtliche Einnahmen abzüglich der Aufwendungen der Friedhofsverwaltung an die Stadtgemeinde abzuführen sind.

*In den 1970er Jahren hat die Stadtgemeinde das Gst. 190/2 der KG 67406 Liezen erworben und wurde somit der Friedhof um diesen der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücksteil erweitert, verwaltet wurde der gesamte Friedhof (Pfarr- und Gemein-
deteil) jedoch durch die Pfarre.*

*Aufgrund der derzeit „vermischten“ Verhältnisse auf dem Friedhof soll die gegen-
ständliche Vereinbarung Klarheit sowohl über den der Pfarre als auch über den der
Stadtgemeinde gehörenden Friedhofsteil bringen.*

II. Eigentumsverhältnisse

*Die Römisch-katholische Pfarrkirche Liezen ist grundbücherliche Eigentümerin der
EZ 924 KG 67406 Liezen, bestehend nur aus dem Gst. 206/1 im unverbürgten Aus-
maß von 9288 m². Diese Fläche stellt den der „Pfarre“ gehörigen Friedhofsteil dar, im
Folgenden auch Pfarrfriedhof genannt.*

*Die Stadtgemeinde Liezen ist grundbücherliche Eigentümerin der EZ 1034 KG 67406
Liezen, unter anderem mit dem Gst. 190/2 im unverbürgten Ausmaß von 9765 m².
Diese Fläche stellt den der Stadtgemeinde gehörigen Teil des Friedhofes Liezen dar,
im Folgenden auch Gemeindefriedhof genannt.*

III. Vertragsgegenstand

*Festgehalten wird, dass die Pfarre den auf ihrem Gst. 206/1 liegenden Friedhof als
Pfarrfriedhof führt.*

*Die Stadtgemeinde überträgt hiermit die Verwaltung des auf dem Gst. 190/2 der EZ
1034 KG 67406 Liezen befindlichen, gemeindeeigenen Friedhofes an die Pfarre und
nimmt diese hiermit dieses Recht vertragsgemäß an.*

*Da es der Pfarre aus organisatorischen und verwaltungstechnischen Gründen nicht
möglich ist, zwei unmittelbar nebeneinander liegende, im Eigentum unterschiedlicher
Rechtspersonen stehender Friedhöfe aufgrund zweier unterschiedlicher Friedhofs-
ordnungen zu verwalten, kommen beide Vertragsparteien überein, dass für die Ver-
waltung auch des der Stadtgemeinde gehörigen Friedhofsteiles analog die Bestim-
mungen der Friedhofsordnung der Pfarre Liezen heranzuziehen sind. Die nachfol-
genden Bestimmungen beziehen sich daher ausschließlich – sofern nicht Abwei-
chendes festgehalten ist – auf den gemeindeeigenen Friedhofsteil, der den Vertrags-
gegenstand in dieser Vereinbarung darstellt. Unter die Verwaltung des
(Gemeinde-)Friedhofes fallen zumindest nachfolgende Rechte und Pflichten, wie z.B.*

- *die Grabstätten auf dem Friedhof zu vergeben und im Namen der Stadtgemeinde
Nutzungsvereinbarungen hinsichtlich der Grabstätten abzuschließen*
- *die Grabgebühren vorzuschreiben*

- *die mit dem Friedhof in Zusammenhang stehenden administrativen Angelegenheiten zu regeln (z.B. das Führen von Evidenzen über den Zeitpunkt der Vergabe von Grabrechten, Aufzeichnungen über die Zahlungen, Beerdigungen, etc.) sowie Begräbnisse aufzunehmen und zu koordinieren*
- *bei Beendigung des Grabrechtes, aus welchen Grund auch immer (Erlöschen, Verzicht, Entzug) sowie auch bei anderen friedhofsbezogenen Fragestellungen wird die Pfarre entsprechend den Bestimmungen ihrer jeweils geltenden Friedhofsordnung vorgehen*
- *im Rahmen der Verwaltung sind auch sämtliche Betriebskosten, wie die Kosten der Abfallentsorgung und die gesamte Wasserverbrauchsgebühr des Gemeindefriedhofes sowie die mit der vertragsgegenständlichen Liegenschaft verbundenen Steuern und Abgaben für die Dauer des Vertragsverhältnisses abzuführen (direkte Verrechnung von Steuern und Abgaben durch die Stadtgemeinde ist möglich). Dort, wo Betriebskosten mangels getrennter Zählvorrichtungen (für Pfarr- und Gemeindefriedhof) nicht separat erfasst werden können, werden die Betriebskosten aufgrund der annähernd gleichen Größe beider Friedhofsteile je zur Hälfte von den Vertragspartnern getragen*
- *die Verwaltung und Wartung sämtlicher aufrechter Nutzungs- und sonstiger Vereinbarungen (z.B. hinsichtlich Grabberechtigung, Schaukästen udgl.). Vereinbarungen hinsichtlich der Aufstellung etwaiger Kerzenautomaten o.ä. obliegen in der jeweiligen eigenen Verantwortung*
- *die Erstellung einer jährlichen Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben durch die Pfarre und Übermittlung laut Rechnungsabschluss an die Stadtgemeinde bis jeweils spätestens 30. April des Folgejahres*
- *ein generelles jederzeitiges Einsichtsrecht durch die Stadtgemeinde in sämtliche von der Pfarre zu führenden und den Gemeindefriedhof betreffenden Unterlagen bzw. –Aufzeichnungen.*

Die vertragsgegenständliche Fläche (Gst. 190/2) ist zur Führung des bestehenden Gemeindefriedhofes bestimmt.

Die Pfarre hat der Stadtgemeinde eine aktuelle (Pfarr-)Friedhofsordnung übergeben und wird sie sie auch über entsprechende Änderungen derselben umgehend in Kenntnis setzen.

IV. Übergabe Verwaltungsunterlagen

Da die Pfarre die Verwaltung des gegenständlichen Gemeindefriedhofes schon seit langer Zeit führt, ist davon auszugehen, dass seinerzeit sämtliche Unterlagen an die Pfarre übergeben wurden. Trotzdem ist die Stadtgemeinde verpflichtet, etwaige weitere Unterlagen, die sich noch nicht im Besitz der Pfarre befinden und für die Friedhofsverwaltung maßgebend sind, der Pfarre zur Verfügung zu stellen.

Gleichermaßen verpflichtet sich die Pfarre bei Beendigung der gegenständlichen Vereinbarung sämtliche (gemeinde-)friedhofsbezogenen Unterlagen an die Stadtgemeinde rückzuübergabe, wie allenfalls vorhandene Lagepläne bzw. Gräberübersicht mit den Grabberechtigten, Grabkarten, Wiedererwerbssurkunden usw.

Diese Rückübergabeverpflichtung bezieht sich auch auf allenfalls zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung vorhandene Guthaben, die sich auf die Verwaltung des Gemeindefriedhofs beziehen.

V. Einhebung und Verrechnung der Friedhofsgebühren und sonstiger Aufwände

- 1. Die Friedhofsgebühren werden sowohl für den im Eigentum der Pfarre Liezen stehenden Teil des Friedhofes als auch für den im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen stehenden Friedhofsteil von der Friedhofsverwaltung (Pfarre) eingehoben*
- 2. Es wird festgehalten, dass die Friedhofsgebühren für den im Eigentum der Pfarre Liezen stehenden Friedhofsteiles (Gst. 206/1) von der Diözese Graz-Seckau verbindlich vorgegeben sind und (begründete) Gebührenänderungen nur mit Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat möglich sind.*
- 3. Beide Vertragsparteien kommen überein, dass für beide Friedhofsteile einheitliche Gebühren anzustreben sind.*
- 4. Die auf den im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen stehenden Friedhofsteil entfallenden Einnahmen werden jährlich (bis längstens 30.04. für das vergangene Jahr) von der Friedhofsverwaltung nach vorheriger, zwischen den Vertragsparteien erfolgter Abrechnung im Sinne dieser Vereinbarung an die Stadtgemeinde zur Anweisung gebracht.*
- 5. Die der Stadtgemeinde Liezen entstehenden, jedoch von der Pfarre Liezen zu tragenden Aufwände im Zusammenhang mit dem im Eigentum der Pfarre Liezen stehenden Teil des Friedhofes werden der Friedhofsverwaltung jährlich bis längstens 28.02. für das vergangene (Geschäfts-)Jahr in Rechnung gestellt. Solche Aufwände (z.B. Pflegemaßnahmen, bauliche Vorhaben) sind jedoch vor anfallen derselben mit der Pfarre schriftlich zu klären.*

VI. Entgelt

Für die Übernahme der Verwaltung des im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Friedhofsteiles wird zwischen den Vertragsparteien ein Entgelt in der Höhe von € 200,00 jährlich vereinbart.

Darüber hinaus werden mit der Verwaltung beider Friedhofsteile im Zusammenhang stehenden Kosten von der Pfarre sowie der Stadtgemeinde je zur Hälfte getragen, wie z.B. für Personal, Sach- und Raumbenützung, Heizung, Reinigung, Telefon etc.

Hierfür wird ein monatlicher Pauschalbetrag von € 50,00 vereinbart, welcher jeweils bis spätestens zum 5. jeden Monats im Vorhinein zur Zahlung an die Pfarre fällig wird. Dieser Betrag ist nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) 2015 wert zu sichern, wobei als Ausgangsindex der Monat des Vertragsabschlusses heranzuziehen ist.

Die Indexanpassung erfolgt jeweils am 01.01. eines jeden Jahres mit dem vorherigen Septemberindex. Sollte mit diesem Pauschalbetrag aufgrund sich überproportional erhöhender Kosten nicht das Auslangen gefunden werden, ist für eine entsprechende Erhöhung das Einvernehmen herzustellen. Eine entsprechende Kostenaufstellung ist von der Pfarre der Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen.

VII. Leistungen der Friedhofsverwaltung

Die Schneeräumung der Seitenwege, die Rasenpflege, die Pflege der Gehwege sowie das Schneiden von Sträuchern und Hecken sowohl auf dem Pfarr- wie auch dem Gemeindefriedhof sind von der Pfarre (Friedhofsverwaltung) durchzuführen bzw. zu veranlassen. Die dafür anfallenden Kosten werden von der Pfarre sowie der Stadtgemeinde je zur Hälfte getragen und im Rahmen der Friedhofsverwaltung verrechnet.

VIII. Leistungen der Stadtgemeinde

Die Schneeräumung der Hauptwege beider Friedhöfe erfolgt derzeit durch die Stadtgemeinde. Die damit im Zusammenhang stehenden Kosten werden der Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt.

Die Verrechnung erfolgt dann im Rahmen der Friedhofsverwaltung, wobei die Kosten von der Pfarre und der Stadtgemeinde je zur Hälfte getragen werden. Die Pfarre ist berechtigt, diese Leistungen für den Teil des Pfarrfriedhofs – unabhängig von der Dauer dieser Vereinbarung – jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich zu kündigen und anderweitig, z.B. durch Vergabe an Dritte, zu besorgen.

Sollten darüber hinaus gärtnerische Gestaltungen für den im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Friedhofsteil gewünscht werden, sind diese Maßnahmen von der Stadtgemeinde selbst und auf deren Kosten zu bewerkstelligen.

IX. Investitionen

Jede Veränderung von bestehenden Baulichkeiten oder die Errichtung neuer Baulichkeiten und deren Erhaltung, welcher Art auch immer (z.B. neue Urnenwand) auf dem im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Friedhofsteil ist nicht Bestand der

Friedhofsverwaltung, sondern ist von der Stadtgemeinde auf deren Kosten zu bewerkstelligen.

X. Verabschiedungshalle

Die aus der Beilage 1 zu dieser Vereinbarung ersichtliche Vereinbarung zwischen der Pfarre Liezen und der Stadtgemeinde Liezen vom 12.04.1994 über die Errichtung und den Betrieb einer Verabschiedungshalle auf dem Friedhof bildet einen integralen Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

Insbesondere wird auf Punkt V. der Vereinbarung vom 12.04.1994 verwiesen, wonach die Verabschiedungshalle auf dem im Eigentum der Pfarre Liezen stehenden Gst. 206/1 KG 67406 Liezen errichtet wurde, jedoch als Superädifikat im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen steht.

Ebenso ergibt sich aus Punkt V. der gegenständlichen Vereinbarung, dass die Erhaltung der Verabschiedungs- und Aufbahrungshalle samt Nebenanlagen zu Lasten der Stadtgemeinde Liezen geht.

XI. Dauer

Diese Vereinbarung wird mit Wirkung vom 01.01.2020 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beide Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung zum 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten schriftlich zu kündigen.

Jeder Vertragspartei steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung – unter Beachtung einer angemessenen Übergabefrist – zu, wenn der andere Vertragspartner trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstößt.

XII. Haftung

Die Pfarre haftet für von ihr verschuldete Schäden auf dem im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Teil des Friedhofes.

Die Stadtgemeinde haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung und den Betrieb des in ihrem Eigentum stehenden Friedhofes und die in ihrem Verantwortungsbereich fallen (wie Instandhaltungspflichten bei Verabschiedungs- und Aufbahrungshalle) und hat sie diesbezüglich die Pfarre schad- und klaglos zu stellen.

XIII. Sonstige Bestimmungen

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die im Jahre 2018 /19 anlässlich einer örtlichen Begehung und Besprechung zwischen den Vertragsparteien und dem Vertreter der Diözese Graz-Seckau vereinbarten Arbeiten auf dem Pfarrfriedhof,

wie z.B.

- *das Zurückschneiden der Bäume*
- *westseitlich einen Zaun errichten*
- *Sanierung der Friedhofsmauer*

bis längstens 30.06.2020 vollständig zu erfüllen, andernfalls der Pfarre ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung tritt das Übereinkommen zwischen der Pfarre Liezen und der Stadtgemeinde Liezen vom 09.06.1965 außer Kraft.

Für alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Streitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Liezen vereinbart.

Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen errichtet, je eines für die Vertragsparteien.

XIV. Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der kirchenbehördlichen Genehmigung durch die Diözese Graz-Seckau.

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 12.12.2019 genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

24.

Bilanz 2018 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

Finanzreferent Albert Krug berichtet, nach den notwendigen finanztechnischen Maßnahmen wurde von der MGI-Ennstal, Steuerberatung Liezen GmbH, die Bilanz 2018 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH Ende September 2019 fertig gestellt und gleichzeitig beim Landesgericht Leoben zur Eintragung ins Firmenbuch elektronisch vorgelegt, welche nun auch bereits erfolgt ist.

Im Einzelnen zeigen sich in der Bilanz 2018 die Positionen wie folgt:

AKTIVA	2018	(2017)
Sachanlagen	€ 2.005.876,41	(€ 2.005.876,41)
andere Anlagen und technische Anlagen	€ 2.151.037,65	(€ 2.281.898,28)
Wertpapiere (für Sport aus Liftbau)	€ 72.738,24	(€ 72.738,24)
Vorräte	€ 1.618,23	(€ 9.367,24)
Forderungen	€ 133.170,92	(€ 124.371,75)
Kassenbestand	€ 528.462,18	(€ 646.741,52)
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 10.661,50	(€ 15.168,23)
Summe Aktiva	€ 4.818.482,89	(€ 4.903.565,13)

PASSIVA	2018	(2017)
Stammkapital	€ 36.400,00	(€ 36.400,00)
[Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- € 26.634,29	(€ -29.343,75)
[Bilanzgewinn/Bilanzverlust	€ 3.912,39	€ 2.709,46]
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach G+V-Vortrag	€ -22.721,90	(€ -26.634,29)
Subventionen und Zuschüsse	€ 1.382.795,19	(€ 1.449.272,96)
Rückstellungen	€ 7.800,00	(€ 7.400,00)
Verbindlichkeiten Banken	€ 3.298.151,51	(€ 3.206.072,96)
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	€ 26.032,45	(€ 121.690,51)
sonstige Verbindlichkeiten	€ 86.791,99	(€ 107.397,78)
passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 3.233,65	(€ 1.965,21)
Summe Passiva	€ 4.818.482,89	(€ 4.903.565,13)

Auszug aus GUV-RECHNUNG	2018	(2017)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 5.662,39	(€ 4.459,46)
Finanzerfolg	- € 48.607,32	(- € 48.858,04)
Körperschafts- und Kapitalertragssteuer	€ 1.750,00	(€ 1.750,00)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 3.912,39	(€ 2.709,46)
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- € 26.634,29	(- € 29.343,75)
Umsatzerlöse	€ 176.309,51	(€ 181.424,86)
planmäßige Abschreibungen	€ 198.815,42	(€ 190.373,19)

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bilanz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Jahr 2018 wird mit einer Aktiva und Passiva Summe von jeweils € 4.818.482,89 genehmigt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt € 5.662,39, der Finanzerfolg - € 48.607,32, der Jahresüberschuss € 3.912,39 und der Verlustvortrag - € 26.634,29. Die Umsatzerlöse (ohne Personalkostenbeiträge des Heilpädagogischen Kindergartens) beliefen sich auf € 176.309,51 und die planmäßigen Abschreibungen auf € 198.815,42.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

25.

Beschluss der AfA-Tabelle gem. VRV 2015 für den VA 2020

Finanzreferent Albert Krug berichtet, für die Berechnung der Abschreibung ist grundsätzlich die Nutzungsdauertabelle der Anlage 7 VRV 2015 zu verwenden. In Ausnahmefällen kann die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von den Nutzungsdauern in der Anlage 7 VRV 2015 abweichen.

Eine abweichende Nutzungsdauer ist jedoch entsprechend zu begründen.

Im Fall der Stadtgemeinde Liezen können nahezu alle angeführten zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Anlage 7 VRV 2015 angewendet werden. Lediglich für Wasserleitungen ist die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von 33 Jahre auf 40 Jahre gemäß den Erfahrungswerten des Städtischen Bauhofs anzuheben. Dies wird damit begründet, dass im Gemeindegebiet ausschließlich qualitativ hochwertige Wasserleitungen verbaut werden, die über eine höhere Lebensdauer verfügen und somit zu einem späteren Zeitpunkt als durchschnittliche Leitungen ausgetauscht werden müssen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Berechnung der Abschreibung sind grundsätzlich die Nutzungsdauertabelle der Anlage 7 VRV 2015 anzuwenden. Lediglich für Wasserleitungen wird von dieser Anlage abgegangen und gemäß den Erfahrungswerten des Städtischen Bauhofs eine erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahre angesetzt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

26.

Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Liezen

Finanzreferent Albert Krug berichtet, dass der erste Voranschlag gem. VRV 2015 am 04.12.19 an die budgetverantwortlichen Personen im Rahmen einer kurzen Einschulung zum Thema Voranschlag NEU übergeben wurde.

Folgende Posten des Voranschlages 2020 wurden im Detail erläutert:

Stadtgemeinde Liezen		Arbeitsversion 3 (zentral) 2020	
		Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten	
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.858.800,00
1	212	Erträge aus Transfers	3.304.600,00
1	213	Finanzerträge	5.400,00
SU	21	Summe Erträge	23.168.800,00
1	221	Personalaufwand	6.278.800,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.795.400,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.677.400,00
1	224	Finanzaufwand	142.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	22.894.000,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	274.800,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	516.200,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	623.500,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-107.300,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	167.500,00

Stadtgemeinde Liezen

Arbeitsversion 3 (zentral) 2020
Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.827.800,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.304.600,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.400,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.137.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	6.278.800,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.802.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.299.800,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	142.400,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.523.600,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	2.614.200,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	500,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	31.500,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.378.100,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.000,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	377.600,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.759.700,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-2.728.200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-114.000,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.061.000,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.061.000,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	979.900,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	979.900,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	81.100,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-32.900,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	907.000,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	907.000,00

Der Voranschlag 2020 zeigt einen positiven Ergebnishaushalt (SA00) sowie eine Veränderung der liquiden Mittel (SA5), die durch die Auflösung von Rücklagen vollständig gedeckt sind. Die Vorgaben der Gemeindeordnung - ausgeglichenes Nettoergebnis (SA00) und Sicherstellung der Liquidität – sind somit erfüllt.

Anzumerken ist, dass der regionale Kontenplan Steiermark gemäß der „Richtlinie der Gemeindeaufsicht Steiermark für den Voranschlag 2020 für die steirischen Gemeinden“ in den Voranschlag 2020 der Stadtgemeinde Liezen eingearbeitet wurde.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner begrüßt den neuen Leiter der Finanzverwaltung Herrn Mag. (FH) Bernhard Steinberger und bedankt sich bei allen Mitarbeitern und dem Finanzreferenten für die geleistete Arbeit.

FR Krug bedankt sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung, insbesondere bei Herrn Mag. (FH) Steinberger, Herrn Schleifer und Frau Mayer.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer befürchtet, dass die Straßen kaputtgewirtschaftet werden. Es entsteht ein hoher Aufwand, zumal zahlreiche Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Diese Sanierungen sind notwendig geworden, da in der Vergangenheit zu wenig in die Erhaltung der Straßen investiert wurde. Nunmehr wird im Interesse der Budgetsanierung der gleiche Fehler erneut gemacht.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer spricht sich daher für die Einführung eines Straßenkatasters aus.

FR Krug stellt klar, dass die Kosten hierfür im Voranschlag berücksichtigt wurden.

GR Sulzbacher hält dem entgegen, dass er über anderslautende Informationen verfügt.

FR Krug bestätigt nochmals, dass die erforderlichen Kosten im Voranschlag berücksichtigt sind.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass künftig jedes Jahr € 500.000,-- für das Hauptplatzprojekt aufgewendet werden müssen. Im Jahr 2020 sind nur € 300.000,-- veranschlagt, die über Bedarfszuweisungsmittel vom Land zugeschossen werden. Diese Mittel werden 2021 nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem werden im Jahr 2021 jene € 200.000,--, die im Jahr 2020 nicht verbaut wurden, aufgewendet werden müssen. Daher wird 2. Vizebürgermeister Gojer dem Voranschlag nicht zustimmen.

FR Krug erklärt, dass € 2,7 Mio. in Projekte investiert werden sollen und nur fertig aufbereitete Projekte aufgenommen werden dürfen. Zum Straßenbaubudget stellt FR Krug klar, dass bis zum Frühjahr nicht das gesamte Budget verbraucht werden kann und im Mai/Juni ohnehin ein Nachtragsvoranschlag notwendig sein wird.

GR Sulzbacher erinnert daran, dass die Südspange und der Lückenschluss Richard-Steinhuber-Straße gemäß dem ursprünglichen Zeitplan 2020 fertig gestellt werden sollten. Hierfür scheinen die budgetären Mittel nunmehr jedoch nicht vorhanden zu sein.

FR Krug weist darauf hin, dass die Angebote für den Jahresbauvertrag erst am 28.11.2019 eröffnet worden sind.

GR Sulzbacher geht davon aus, dass FR Krug bereits im Vorfeld gewusst hat, wie die Zahlen aussehen werden. Daher kann auch GR Sulzbacher dem Voranschlag nicht zustimmen.

FR Krug weist darauf hin, dass aufgrund der Vorgaben des Landes Steiermark konkrete Zahlen aufzunehmen waren.

GR Laschan wirft ein, dass generell zahlreiche Anschaffungen über Mietkauf und Leasing erfolgen. Davon wird sehr viel über Darlehen finanziert.

FR Krug antwortet, dass auf Empfehlung des Landes in dieser Weise vorzugehen ist.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer versteht nicht, dass Erneuerungen in der EDV, eine neue Kehrmaschine oder eine neue Drehleiter als Investitionen zu qualifizieren sind. Aus seiner Sicht handelt es sich hierbei um Ersatzbeschaffungen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt klar, dass die Gemeinde klare Vorgaben einzuhalten hat, in welcher Form welche Anschaffung buchhalterisch zu verbuchen ist.

GR Oder weist darauf hin, dass es notwendig ist, die von 2. Vizebürgermeister Gojer beispielhaft genannten Investitionen zu tätigen, damit es der Gemeinde nicht so geht, wie bei den Straßen.

GR Werner Rinner dankt der Finanzverwaltung für ihren Einsatz und ihre Arbeit. Liezen hat mit dem vorliegenden Voranschlag wieder etwas geschafft, bei dem andere Kommunen in der Steiermark große Probleme haben, nämlich ein geordnetes Finanzwerk. Andere Gemeinden hatten mit der Erstellung des Voranschlages gemäß VRV deutlich mehr Probleme, als die Stadt Liezen. Nachdem das Land selbst noch nicht weiß, was gewünscht wird und wie die Finanzgebarung in Zukunft genau funktionieren soll, kann der Voranschlag 2020 als Versuchskaninchen bezeichnet werden.

Aus Sicht von GR Rinner ist es für die Opposition sehr schwierig, wirklich Kontrollen durchzuführen.

Einerseits fehlen die Vergleichszahlen der Vorjahre, andererseits existieren auch Kennzahlen, nicht mehr in jener Form, in welcher es sie in der Kameralistik gegeben hat. Nunmehr muss man sehr viel selbst rechnen, um die Zahlen richtig deuten zu können.

Daher nimmt GR Rinner diesen Voranschlag in der vorliegenden Form zur Kenntnis, insbesondere zumal bereits bekannt ist, dass ohnehin die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich sein wird. Zudem kann es auch durch die im März stattfindende Gemeinderatswahl zu einschneidenden Änderungen kommen.

GR Rinner weist darauf hin, dass die Finanzlage zweifellos ziemlich angespannt ist und die Verantwortlichen sich daher wirklich überlegen müssen, welche Geldmittel in welche Projekte investiert werden. Vor allem beim Projekt Hauptplatz, wo die angekündigten € 500.000,- im Voranschlag nicht ersichtlich waren.

GR Rinner stellt zur Diskussion, ob man möglicherweise auf teure Inserate verzichten sollte um dafür jeden ersparten Euro in dieses Projekt investieren zu können.

Abschließend kündigt GR Rinner an, dass er dem Voranschlag zustimmen wird, da dies einerseits die Mitarbeiter der Finanzverwaltung verdient haben und andererseits erst der Rechnungsabschluss 2020 zeigen wird, ob das neue Regelwerk entsprechend positiv umgesetzt werden konnte.

GR August Singer äußert Bedenken hinsichtlich der Personalkosten und weist darauf hin, dass man eine Kostenexplosion in diesem Bereich vermeiden sollte. Er richtet ein großes Lob an die Finanzverwaltung, zumal die Stadtgemeinde Liezen bei der Erstellung des Voranschlages vorbildhaft gearbeitet hat. 20 % des Budgets für das Umweltreferat mussten zwar eingespart werden. Dies nimmt GR Singer in dieser Form zur Kenntnis und wird versuchen dies mit einem entsprechenden noch höheren Einsatz als bereits bisher auszugleichen. Abschließend kündigt GR Singer an, dass er dem Voranschlag zustimmen wird.

FR Krug weist darauf hin, dass die Personalkosten prozentuell niedriger liegen, als dies in der Vergangenheit bereits der Fall war.

GR Sulzbacher möchte wissen, warum keine Maastricht-Zahlen mehr aus dem Voranschlag ersichtlich sind.

FR Krug erklärt, dass dies nicht mehr vorgesehen ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2020 samt dem eingearbeiteten regionalen Kontenplan Steiermark mit den folgenden Zahlen:

Stadtgemeinde Liezen

Voranschlag 2020
Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.858.800,00
1	212	Erträge aus Transfers	3.304.600,00
1	213	Finanzerträge	5.400,00
SU	21	Summe Erträge	23.168.800,00
1	221	Personalaufwand	6.278.800,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.795.400,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.677.400,00
1	224	Finanzaufwand	142.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	22.894.000,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	274.800,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	516.200,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	623.500,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-107.300,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	167.500,00
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.116.200,00
1	212	Erträge aus Transfers	3.304.600,00
1	213	Finanzerträge	5.400,00
SU	21	Summe Erträge	21.426.200,00
1	221	Personalaufwand	6.278.800,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.052.800,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.677.400,00
1	224	Finanzaufwand	142.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	21.151.400,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	274.800,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	516.200,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	623.500,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-107.300,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	167.500,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.827.800,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.304.600,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.400,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.137.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	6.278.800,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.802.600,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.299.800,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	142.400,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.523.600,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	2.614.200,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	500,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	31.500,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.378.100,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.000,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	377.600,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.759.700,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-2.728.200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-114.000,00
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.061.000,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.061.000,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	979.900,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	979.900,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	81.100,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-32.900,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	907.000,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	907.000,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.085.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.304.600,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.400,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.395.200,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	6.278.800,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.060.000,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.299.800,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	142.400,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.781.000,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	2.614.200,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	500,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	31.500,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.378.100,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4.000,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	377.600,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.759.700,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-2.728.200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-114.000,00
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.061.000,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.061.000,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	979.900,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	979.900,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	81.100,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-32.900,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	907.000,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	907.000,00

- Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, 1. Vizebgm. Stefan Wasmer, Finanzreferent Albert Krug, GRⁱⁿ Barbara Freidl, GRⁱⁿ Karin Jagersberger, GRⁱⁿ Renate Kapferer , GR Walter Komar, GR Amel Muhamedbegovic, GR Ferdinand Kury, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS und GR Herbert Waldeck, mit den Stimmen der FPÖ Fraktion (GR Ronald Wohlmuther, GR Thomas Wohlmuther, mit den Stimmen der LIEB Fraktion (GR August Singer) und GR Werner Rinner (fraktionslos)
- Dagegen: die Stimmen der ÖVP Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StRⁱⁿ Renate Selinger, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GR Raimund Sulzbacher, GR Helmut Laschan, GRⁱⁿ Beate Lindner)

27.

Festsetzung der Steuerhebesätze 2020

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 76) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherigen Beilagen, Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben zu beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Steuerhebesätze werden für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

<i>Grundsteuer A</i>	<i>500 v. H. der Messbeträge</i>
<i>Grundsteuer B</i>	<i>500 v. H. der Messbeträge</i>
<i>Kommunalsteuer</i>	<i>nach dem Kommunalsteuergesetz 1993</i>
<i>Hundeabgabe</i>	<i>lt. Hundeabgabenordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 04.07.2019</i>
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	<i>lt. Lustbarkeitsabgabeverordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 17.12.2015</i>

Beschluss: Einstimmig angenommen.

28.**Festsetzung der Höhe der Kassenstärker 2020**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 76) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherigen Beilagen „Höhe der Kassenstärker“ zu beschließen.

Der Höchstbetrag der Kassenstärker, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist mit einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages des Gesamthaushaltes“ begrenzt.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Höchstbetrag der Kassenstärker, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird mit einem Betrag von € 3.860.000,00 festgesetzt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

29.**Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2020**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 76) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherige Beilage „Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen“ 2020 zu beschließen.

Die Höhe der neu aufzunehmenden Darlehen lt. Anlage 6c des aufliegenden Voranschlages ist vom GR zu beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Darlehen für Investitionszwecke & laufenden Aufwand wird mit € 1.061.000,00 festgesetzt. Die Darlehen sind für die in den Anlagen des aufliegenden Voranschlages gelisteten Projekte zu verwenden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

30.**Dienstpostenplan 2020**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 76) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherige Beilage „Stellenplan“ für den Gesamthaushalt zu beschließen.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2020 ist vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Sulzbacher richtet die Frage an FR Krug, was die Zahl 130,99 bedeutet und möchte wissen, ob damit Vollbeschäftigungsäquivalente gemeint sind.

FR Krug antwortet, dass dies durch die VRV neu ist. Mit dieser Zahl sind weder Köpfe noch Vollbeschäftigungsäquivalente gemeint.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dienstpostenplan lt. aufliegendem Voranschlag 2020 wird mit einer Gesamtzahl (VZÄ) von 130,99 beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

31.**Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 76) hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherige Beilage „Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ zu beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt den „Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung“ lt. Seiten 455 bis 459 sowie den Nachweis „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ laut den Seiten 460 bis 463 des aufliegenden Voranschlages 2020.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

32.

Wirtschaftsplan 2020 der Stadtgemeinde Liezen Orts- u. Infrastruktur KG

Finanzreferent Albert Krug erläutert anhand der Budgetübersicht die geplanten Einnahmen u. Ausgaben für das Jahr 2020.

Stadtgemeinde Liezen
Orts- und Infrastruktur KG

Budgetentwurf 2020

Budgetübersicht 2020	in €
+ Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostenerlöse)	90.988,--
- Summe betrieblicher Auszahlungen	- 61.419,--
= Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	29.569,--
- Zinsen	- 8.607,--
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	20.962,--
- Investitionen	- 1.500,--
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	19.462,--
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Verkauf Grdstk. Zandl)	226.278,--
= Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	244.149,--
+/- Veränderung langfr. Darlehen	80.673,--
+/- Tilgung Fremdmittel (Zwischenfinanzierung Gmd.)	50.000,--
+/- Tilgung Fremdmittel (Kontoüberziehung)	73.000,--
=Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	+ 40.476,--

Auf Ebene der Gemeinde sind für das Jahr 2020 folgende Zahlungen zu berücksichtigen:

Miete Gemeindezentrum netto	63.383,--
Miete Bauhof netto zuzüglich anteilige Steuer (59% - 41% abzugsfähig)	5.135,--
Miete Betriebskosten brutto/netto	8.279,--
Liquiditätsbedarf	0,--

Der Verkauf des Grundstückes 963, EZ 600, an Herrn Bernd Zandl wurde im Budget 2020 berücksichtigt. Für die Liquiditätssicherung 2019 wurde eine Zwischenfinanzierung seitens der Stadtgemeinde Liezen in Höhe von € 50.000,00 geleistet, welche nach Eingang des Kaufpreises an die Stadtgemeinde refundiert wird. Nach Tilgung der Fremdmittel verbleibt für 2020 ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von € 40.476,00 und ist somit keine Transferzahlung seitens der Stadtgemeinde Liezen zu leisten.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG wird wie folgt festgelegt:

Stadtgemeinde Liezen
Orts- und Infrastruktur KG

Budgetentwurf 2020

Budgetübersicht 2020

in €

+ Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostenerlöse)	90.988,--
- Summe betrieblicher Auszahlungen	- 61.419,--
= Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	29.569,--
- Zinsen	- 8.607,--
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	20.962,--
- Investitionen	-1.500,--
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	19.462,--
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Verkauf Grdstk. Zandl)	226.278,--
= Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	244.149,--
+/- Veränderung langfr. Darlehen	80.673,--
+/- Tilgung Fremdmittel (Zwischenfinanzierung Gmd.)	50.000,--
+/- Tilgung Fremdmittel (Kontoüberziehung)	73.000,--
=Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	+ 40.476,--

Auf Ebene der Gemeinde sind für das Jahr 2020 folgende Zahlungen zu berücksichtigen:

Miete Gemeindezentrum netto	63.383,--
Miete Bauhof netto zuzüglich anteilige Steuer (59% - 41% abzugsfähig)	5.135,--
Miete Betriebskosten brutto/netto	8.279,--
Liquiditätsbedarf	0,--

Beschluss: Einstimmig angenommen.

33.

Wirtschaftsplan 2020 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

Finanzreferent Albert Krug berichtet, im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sind dem Voranschlag auch die Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gebietskörperschaft beizustellen.

Die Wirtschaftspläne 2020 der WB der Stadt Liezen GmbH umfassen den Erfolgs-, Investitions-, Zahlungsströme- und Stellenplan.

Laut getrennten Aufstellungen zeigt sich der Wirtschaftsplan der WB der Stadt Liezen GmbH wie folgt:

Die wichtigsten Positionen werden nachstehend erläutert:

1. Stellenplan:

Gegenüber dem Jahr 2019 erhöhen sich die Planwerte von 18 auf 20 Dienstposten.

Verantwortlich für diese Erhöhung ist die Anstellung von Kindergartenpersonal im Kindergarten Ortsteil Weißenbach und die Steigerung von in Karenz befindlichen Dienstnehmerinnen des Heilpädagogischen Kindergartens.

2. Investitionsplan:

Im Bereich der Sachanlagen wurde ein Betrag von € 735.000,00 für die Dachsanierung der Point-Halle sowie der Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der selbigen eingeplant.

Bei den diversen Anlagen ist eine ausgabewirksame Investition von € 35.000,00 vorgesehen. Dieser Betrag soll für Adaptierungen im Sportbereich (Tennis und Fußball) aufgewendet werden.

3. Zahlungsströmeplan:

Im Zahlungsströmeplan ist im Planjahr 2020 der Investitionszuschuss der Gemeinde leicht erhöht (als Folge für eine mögliche ausgabenwirksame Investition im Bereich Sport).

Die veranlagte OeMAG-Förderung ist mit einem Investitionszuschuss von € 35.000,00 als Abgangsbedeckung für den Betrieb KWKW-Pyhrn vorgesehen.

Im Hochrechnungsjahr 2019 ist eine Darlehensaufnahme von € 250.000,00 für die Dachsanierung Point-Halle in der Friedau ausgewiesen. Als Folge daraus erhöhten sich auch die Tilgungszahlungen im Planjahr 2020.

4. Erfolgsplan:

Bei den Erlösen ergeben sich Steigerungen sowohl im Bereich Umsatzerlöse (Erhöhung der Personalkostenrefundierungen Stadtgemeinde für das Kindergartenperso-

nal), bei den Bestandsveränderungen (Abgangsbedeckung KWKW-Pyhrn von der Förderung OeMAG), sowie bei den Miet- und Pächterträgen (Verpachtung Point und zB Konzert EAV in der Ennstalhalle).

Bei den Aufwendungen wirken sich im Personalbereich die bereits erwähnten Steigerungen im Kindergartenbereich erhöhend aus.

Die Höhe der Abschreibung steigt im Vergleich zu 2019 leicht an.

Bei den Betriebsmitteln und -kosten ist eine lineare Steigerung durch die Übernahme des Betriebes der Tennishalle Point zu bemerken.

Der Miet- und Pachtaufwand zeigt sich konstant. Die gute Zinssituation begünstigt diesen Bereich, ebenso das Auslaufen des Leasingvertrages für das Loipenspurgerät.

Bei den Zinserträgen sind die Einnahmen durch die Veranlagung der OeMAG-Förderung ausgewiesen.

Das Ergebnis nach Steuern wird mit EUR 0,00 geplant.

GR Laschan möchte wissen, warum die Kosten jedes Jahr um etwa 10 % steigen.

FR Krug antwortet, dass dies teilweise auf höhere Personalkosten zurückzuführen ist, zumal im Kindergartenbereich mehr Personal erforderlich ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erfolgsplan, der Zahlungsströmeplan, der Investitionsplan und der Stellenplan 2019 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH werden wie nachstehend dargestellt beschlossen.

Erfolgsplan 2020 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

ERGEBNISÜBERSICHT	01.01. - 31.12.2018		01.01. - 31.12.2019		01.01. - 31.12.2020	
Text	GuV-Werte 2018	<i>in %</i>	Planwerte 2019	<i>in %</i>	Planwerte 2020	<i>in %</i>
Erlöse						
Umsatzerlöse	446.318	41,22	461.500	38,60	500.000	40,37
Bestandsveränderungen	42.845	3,96	55.000	4,60	50.000	4,04
Miet-/Pächterträge	22.681	2,09	55.000	4,60	55.000	4,44
Zuschüsse	570.977	52,73	624.200	52,20	633.400	51,15
Summe Erlöse	1.082.821	100,00	1.195.700	100,00	1.238.400	100,00

Aufwendungen						
Gehälter	227.553	21,01	250.000	20,91	280.000	22,61
Gehaltsnebenkosten	67.018	6,19	75.000	6,27	82.000	6,62
Abfertigungen, Pensionen	400	0,04	4.000	0,33	4.000	0,32
Planmäßige Abschreibung	198.815	18,36	203.000	16,98	210.000	16,96
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0,00	10.250	0,86	10.250	0,83
Betriebssteuern	20.327	1,88	14.000	1,17	15.000	1,21
Instandhaltung u. Reparaturen	62.765	5,80	100.000	8,36	100.000	8,07
Versicherungen	11.554	1,07	19.000	1,59	19.000	1,53
Transporte durch Dritte	2.110	0,19	1.500	0,13	2.000	0,16
Reise- und Fahrtspesen	18.238	1,68	20.000	1,67	22.000	1,78
Post, Telefon	1.155	0,11	1.200	0,10	1.400	0,11
Miet- und Pachtaufwand	272.494	25,17	282.000	23,58	280.000	22,61
Energieverbrauch	5.800	0,54	12.000	1,00	15.000	1,21
Fremdpersonal	119.220	11,01	120.000	10,04	123.000	9,93
Steuerberatungskosten	16.602	1,53	15.000	1,25	16.000	1,29
Sonstige Verwaltungskosten	2.981	0,28	4.000	0,33	4.000	0,32
Werbung	131	0,01	500	0,04	500	0,04
Sportvereine, Veranstaltungen	1.389	0,13	2.500	0,21	2.000	0,16
Zinsen	53.089	4,90	60.000	5,02	50.000	4,04
Steuern vom Einkommen, Ertrag	1.750	0,16	1.750	0,15	1.750	0,14
Forderungsausfälle	0	0,00	5.000	0,42	5.000	0,40
Summe Aufwendungen	1.083.391	100,05	1.200.700	100,42	1.242.900	100,36
Zwischenergebnis	-570	-0,05	-5.000	-0,42	-4.500	-0,36
abzgl. außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
zzgl. Erlöse Anlagenverkäufe	0	0,00	0	0,00	0	0,00
zzgl. Restbuchwerte ausgesch. Anlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
zzgl. Zinserträge	4.482	0,41	5.000	0,42	4.500	0,36
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.912	0,36	0	0,00	0	0,00
zzgl. Gewinn-/Verlustvortrag	-26.634	-2,46	1.437	0,12	1.437	0,12
Bilanzgewinn	-22.722	-2,10	1.437	0,12	1.437	0,12
Summe Erlöse	1.082.821		1.195.700		1.238.400	
abzgl. Summe Aufwendungen	1.083.390		1.200.700		1.242.900	
zzgl. Erlöse Anlagenverk./Restbuchwerte	0		0		0	
zzgl. Zinserträge	4.482		5.000		4.500	
zzgl. Steuern vom Einkommen, Ertrag	1.750		1.750		1.750	
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	5.663		1.750		1.750	

Zahlungsströmeplan 2020 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

	1	2	3	4
Bezeichnung	Ist 2018	Hochrechnung 2019	Plan 2020	Plan 2021
Investitionszuschüsse von				
Öffentlichen Institutionen	0	0	0	0
Gemeinde	97.649	103.000	108.000	113.000
Sonstige (OeMAG)	37.715	74.462	35.000	35.000
Summe Investitionszuschüsse	135.364	177.462	143.000	148.000
Ertragszuschüsse von				
Öffentlichen Institutionen (SM&T)	3.780	3.700	3.700	3.700
Gemeinde	432.113	445.000	462.000	470.000
Sonstige	0	0	0	0
Summe Ertragszuschüsse	435.893	448.700	465.700	473.700
Stammkapitalerhöhungen				
Gemeinde	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe Stammkapitalerhöhungen	0	0	0	0
Rücklageneinzahlungen				
Gesellschaft	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe Rücklageneinzahlungen	0	0	0	0
Gewinnausschüttungen				
Gemeinde	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Summe Gewinnausschüttungen	0	0	0	0
Darlehensaufnahmen				
Bank	0	250.000	80.000	50.000
Sonstige	0	0	0	0
Summe Darlehensaufnahmen	0	250.000	80.000	50.000
Annuitätenzahlungen				
Tilgungen	179.460	181.372	200.000	212.000
Zinsen	53.089	55.000	50.000	48.000
Mieten/Leasing/Pacht (zB Mietkaufzahlungen)	272.494	282.000	280.000	282.000
Summe Annuitätenzahlungen	505.043	518.372	530.000	542.000

Investitionsplan 2020 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
--

	1	2	3	4
<i>Position</i>	<i>Überhänge aus Vor- jahren per 01.01.2020</i>	<i>Neuin- vestitionen mit Beginn 2020</i>	<i>ausgabewirk- same Investi- tionen 2020 (aus 1+2)</i>	<i>geplanter Übertrag in Folge- jahre</i>
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, Rechte usw.	0	0	0	0
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Sachanlagen				
Gebäude	35.000	350.000	385.000	0
technische Anlagen	0	345.000	345.000	0
bauliche Anlagen	0	5.000	5.000	0
Grund und Boden	0	5.000	5.000	0
Einrichtungsgegenstände	0	5.000	5.000	0
Werkzeug	0	5.000	5.000	0
Maschinen	0	5.000	5.000	0
diverse Anlagen	0	15.000	15.000	0
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	35.000	735.000	770.000	0
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
Ausleihungen an beteiligte Unternehmen	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0
sonstige Ausleihungen	0	0	0	0
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0
Summe Anlagenvermögen	35.000	735.000	770.000	0

Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

Bereich/Betriebszweig	01.01. - 31.12.2018		01.01. - 31.12.2019		01.01. - 31.12.2020		Anmerkung für Planwerte 2020
	GuV-Werte 2018	in %	Planwerte 2019	in %	Planwerte 2020	in %	
1. Geschäftsführung	2	11,11	2	11,11	2	10,00	Angestellte mit je 12,50 % BA
2. Leihpersonal Heilpäd. und Kindergarten Liezen und Ortsteil Weißenbach	12	66,67	12	66,67	15	75,00	Angestellte mit BA von 3 X 100 %, 1 X 87,5 %, 1 X 80 %, 2 X 75 %, 1 X 63,33 %, 1 X 55 %, 4 X 50 %, 1 X 45 % und 1 X 40 %
3. Geförderte Arbeitnehmer	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
4. Geringfügig Beschäftigte	0	0,00	0	0,00	0	0,00	
5. Dienstnehmerin Karenz	3	16,67	4	22,22	2	10,00	Angestellte HPKDG 1 X 80 % und 1 X 40 %
6. Dienstnehmerin § 12 AVRAG (Weiterbildung)	1	5,56	0	0,00	1	5,00	Angestellte HPKDG 1 X 80 % 20 DV mit einem Beschäftigungsausmaß von 1.245,83 %
Personal gesamt:	18	100,00	18	100,00	20	100,00	

Beschluss: Einstimmig angenommen.

34.

Mittelfristiger Finanzplan der Stadtgemeinde Liezen 2021-2024

Finanzreferent Albert Krug berichtet, aufgrund der aktuellen Bestimmungen der Gemeindeordnung § 76 hat der Gemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt die bisherige Beilage mittelfristigen Finanzplan (MFP) zu beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021-2024 mit folgenden Zahlen:

Stadtgemeinde Liezen		Mittelfristige Finanzplanung 2020						GKZ 61259
Ergebnisvoranschlag MEFP Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten								
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2019	VA 2020	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	19.858.800,00	19.854.700,00	19.854.700,00	19.854.700,00	19.854.700,00
1	212	Erträge aus Transfers	0,00	3.304.600,00	2.469.400,00	2.442.500,00	2.433.400,00	2.431.200,00
1	213	Finanzerträge	0,00	5.400,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
SU	21	Summe Erträge	0,00	23.168.800,00	22.328.000,00	22.301.100,00	22.292.000,00	22.289.800,00
1	221	Personalaufwand	0,00	6.278.800,00	6.269.000,00	6.269.000,00	6.269.000,00	6.269.000,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,00	9.795.400,00	9.675.800,00	9.651.500,00	9.653.700,00	9.649.600,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	0,00	6.677.400,00	6.403.600,00	6.403.600,00	6.403.600,00	6.403.600,00
1	224	Finanzaufwand	0,00	142.400,00	139.500,00	129.500,00	119.900,00	119.000,00
SU	22	Summe Aufwendungen	0,00	22.894.000,00	22.487.900,00	22.453.600,00	22.446.200,00	22.441.200,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	0,00	274.800,00	-159.900,00	-152.500,00	-154.200,00	-151.400,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	516.200,00	111.400,00	111.500,00	102.300,00	99.100,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	623.500,00	390.700,00	395.300,00	402.500,00	405.100,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	-107.300,00	-279.300,00	-283.800,00	-300.200,00	-306.000,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00	167.500,00	-439.200,00	-436.300,00	-454.400,00	-457.400,00
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2019	VA 2020	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,00	19.827.800,00	19.853.700,00	19.853.700,00	19.853.700,00	19.853.700,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	3.304.600,00	2.472.800,00	2.445.900,00	2.436.800,00	2.434.600,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	5.400,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	0,00	23.137.800,00	22.330.400,00	22.303.500,00	22.294.400,00	22.292.200,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	0,00	6.278.800,00	6.269.000,00	6.269.000,00	6.269.000,00	6.269.000,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0,00	7.802.600,00	7.781.100,00	7.756.800,00	7.759.000,00	7.745.100,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0,00	6.299.800,00	6.026.000,00	6.026.000,00	6.026.000,00	6.026.000,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,00	142.400,00	139.500,00	129.500,00	119.900,00	119.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	0,00	20.523.600,00	20.215.600,00	20.181.300,00	20.173.900,00	20.159.100,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	0,00	2.614.200,00	2.114.800,00	2.122.200,00	2.120.500,00	2.133.100,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	31.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,00	31.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	2.378.100,00	633.900,00	633.900,00	611.100,00	611.100,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	377.600,00	377.600,00	377.600,00	377.600,00	377.600,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,00	2.759.700,00	1.015.500,00	1.015.500,00	992.700,00	992.700,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	0,00	-2.728.200,00	-1.014.000,00	-1.014.000,00	-991.200,00	-991.200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	0,00	-114.000,00	1.100.800,00	1.108.200,00	1.129.300,00	1.141.900,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2019	VA 2020	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	1.061.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1.061.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0,00	979.900,00	1.096.800,00	1.042.200,00	1.023.900,00	953.700,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	979.900,00	1.096.800,00	1.042.200,00	1.023.900,00	953.700,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	0,00	81.100,00	-1.096.800,00	-1.042.200,00	-1.023.900,00	-953.700,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	0,00	-32.900,00	4.000,00	66.000,00	105.400,00	188.200,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	907.000,00	1.072.100,00	1.072.100,00	1.058.400,00	1.058.400,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	907.000,00	1.072.100,00	1.072.100,00	1.058.400,00	1.058.400,00

Beschluss: Einstimmig angenommen.

35.

Vergabe des Kontokorrentkredites 2020 der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG

Finanzreferent Albert Krug berichtet, zur Angebotslegung hinsichtlich des Kontokorrentkredites 2020 der Stadtgemeinde Liezen, Orts- und Infrastruktur KG wurden folgende Institute eingeladen:

- Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen.
- Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
- Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
- UniCredit Bank Austria AG
- BKS Bank AG

Angebote eingelangt:

Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen.
 Zinssatz gebunden an den 6-Monate-Euribor
 Aufschlag 0,80%
 Mindestzinssatz 0,80%
 Überziehungszinsen 6,00%

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
 Zinssatz gebunden an den 3-Monate-Euribor
 Aufschlag 2,03%
 Mindestzinssatz 2,03%
 Überziehungszinsen 6,00%

BKS Bank AG

Zinssatz gebunden an den 6-Monate-Euribor

Aufschlag 0,87%

Mindestzinssatz 0,87%

Überziehungszinsen 7,9%

Aufgrund der eingelangten Angebote geht die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen. als Bestbieter hervor.

Auf Empfehlung des Beirates der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG, sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stellt Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vergabe des Kontokorrentkredites für das Betriebsmittelkonto der Stadtgemeinde Liezen Orts- u. Infrastruktur KG für das Jahr 2020 erfolgt an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Trieben eGen mit einem Aufschlag von 0,80% und einer Bindung an den 6-Monats-Euribor.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

36.**Vergabe des Kassenkredites 2020 der Stadtgemeinde Liezen**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, laut Erlass des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung FA7A, GZ: FA7A-490-100/95-449, vom 27. November 2003 wurden alle Gemeinden der Steiermark mittels Formblatt zur jährlichen Ausschreibung des Kassenkredites aufgefordert.

Mit Formblatt vom 22. November 2019 wurden jene Geldinstitute, bei denen seitens der Stadtgemeinde Liezen ein Geschäftskonto geführt wird, zur Angebotslegung des Kassenkredites für das Budgetjahr 2020 eingeladen. Das Maximalvolumen wurde laut Voranschlagsberechnung mit einem Betrag von € 3.860.000 begrenzt. Als Indikatoren wurden der 1-M-, der 3-M-EURIBOR, der EONIA, sowie eine Fixzinsvariante vorgegeben.

Bei den Habenzinsen, laut Ausschreibungsergebnissen, gibt es keinen Bestbieter. Die Bankinstitute, die es angeführt haben, liegen bei 0,010 %. Da keine Habenzinsen in 2020 zu erwarten sind und keine Abweichungen zwischen den Angeboten bestehen, wird dieser Faktor in der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

Nachstehende Angebote wurden wie folgt abgegeben:

Bieter	Konditionen
BAWAG P.S.K.	3-M-Euribor + 0,250 %
BAWAG P.S.K.	fixe Verzinsung 0,200 % (einmalige Gebühr EUR 250,00)

Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen	fixe Verzinsung 0,69 %
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	3-M-Euribor + 0,800 %
UniCredit Bank Austria AG	3-M-Euribor + 0,850 %
Volksbank Steiermark AG	Kein Angebot abgegeben!

Bei den Überziehungszinsen hat nur die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG einen Zinssatz in Höhe von 4,500 % bekanntgegeben. Dieser Passus wird jedoch keinesfalls zum Tragen kommen, da eine Überziehung des Kontos von mehr als € 3,86 Mio. höchst unwahrscheinlich erscheint.

Die Angebotsauswertung ergibt folgenden Bestbieter:

<u>1-M-Euribor</u>	Keine Angebote abgegeben!
<u>EONIA</u>	Keine Angebote abgegeben!
<u>3-M-Euribor</u>	
BAWAG/P.S.K.	+ 0,250 %
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	+ 0,800 %
UniCredit Bank Austria AG	+ 0,850 %
<u>Fixe Verzinsung</u>	
BAWAG P.S.K.	+ 0,200 %
Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen	+ 0,690 %

Laut Angebotsauswertung ist das Offert der BAWAG/P.S.K. mit einer Fixverzinsung von +0,2% als das Bestbieterangebot anzusehen. Obwohl dasselbe Bankinstitut einen attraktiven variablen Zinssatz von 3-M-Euribor +0,250 % angeboten hat. Da der maßgebliche Referenzzinssatz 0 nicht unterschreiten kann, beträgt der bestmögliche variable Zinssatz 0,25% und liegt somit immer über dem Fixzinsangebot.

Die Überziehungszinsen sind dabei zu vernachlässigen, da das ausgeschriebene Maximalvolumen von € 3.860.000, wie bereits erwähnt, bisher nicht überschritten wurde und aus derzeitiger Sicht auch für das Jahr 2020 nicht eintreten wird. Unberührt von dieser Vorgangsweise bleibt die überwiegende Hauptabwicklung der Geschäftstätigkeit der Stadtgemeinde Liezen im Rahmen des EDV-Systems GeOrg über das Girokonto bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG in der Filiale in Liezen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kassenkredit im Haushaltsjahr 2020 bis zu einem Höchstbetrag von € 3.860.000 wird laut Angebot der BAWAG/P.S.K. vom 27. Nov. 2019 über das Girokonto der Stadtgemeinde Liezen mit der IBAN AT41 6000 0005 1010 8930, BIC.: OPS-KATWW, abgewickelt. Die Fixverzinsung beträgt 0,20% p.a.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

37.**Bestellung von Herrn Mag. (FH) Bernhard Steinberger zum kollektiv zeichnungsberechtigten Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.1998 wurden der damalige Stadtamtsdirektor Helmut Kollau sowie der Leiter der Finanzverwaltung Manfred Bacher zu Geschäftsführern der damals unter „Freizeitbetriebe der Stadt Liezen GmbH firmierenden Gesellschaft“ bestellt.

Diese Besetzung erfolgte unter anderem auch unter dem Aspekt des 4-Augen-Prinzips.

Zumal der Leiter der Finanzverwaltung, Manfred Bacher, mit 01.01.2020 als Gemeindebediensteter in den dauernden Ruhestand tritt und es im Sinne des 4-Augen-Prinzips zweckmäßig erscheint, dass sein Nachfolger zum Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH bestellt wird, soll Herr Mag. (FH) Steinberger nunmehr mit 01.01.2020 anstelle von Manfred Bacher in die Geschäftsführerfunktion eintreten.

Das Beschäftigungsverhältnis von Herrn Manfred Bacher bei der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH soll längstens bis zum 30.06.2020 weitergeführt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die einzige Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH, die Stadtgemeinde Liezen, bestellt Herrn Mag. (FH) Bernhard Steinberger, geb. am 28.01.1986, wohnhaft in 8940 Liezen, Fronleichnamsweg 14, mit Wirkung vom 01.01.2020 zum kollektiv vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH mit dem Recht, die Gesellschaft mit dem bereits bestellten Geschäftsführer, Herrn Mag. Peter Neuhold, geb. am 27.06.1979, wohnhaft in 8940 Liezen, Döllacher Straße 6/9, kollektiv zu vertreten.

Herr Mag. (FH) Bernhard Steinberger erhält für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH eine monatliche Entschädigung von € 537,90. Für dieses Honorar sind zusätzlich zur Normalarbeitszeit im Rathaus bis zu 20 Überstunden monatlich zu leisten. Das bedeutet, dass anfallende Überstunden erst bei Übersteigen von 20 Stunden im Monat ausbezahlt werden können.

Die Geschäftsführungsbefugnis des Herrn Manfred Bacher, geb. 04.11.1959, wird mit Wirkung vom 01.01.2020 widerrufen und wird ihm hiermit für seine Tätigkeit als Geschäftsführer die Entlastung erteilt.

Herr Manfred Bacher, geb. am 04.11.1959, wohnhaft in 8940 Liezen, Am Brunnfeld 30/2/4, wird bis längstens 30.06.2020 als Mitarbeiter der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH weiterbeschäftigt und erhält für diese Tätigkeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von € 537,90 brutto.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

38.**Ankauf der Grundstücke 109/1 und .392 EZ 721 KG 67406 Liezen aus dem Nachlass von Herrn Anton Liegl**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, dass sich im Nachlass des 2015 verstorbenen Herrn Anton Liegl mehrere Grundstücke in den Katastralgemeinden Liezen und Reitthal befinden, die von RA MMag. Johannes Pfeifer als Nachlasskurator verwaltet werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2019 wurde der Kauf des Grundstückes Nr. 844 KG 67409 Reitthal beschlossen.

Die Grundstücke Nr. .392 sowie 109/1, jeweils KG 67406 Liezen, im Gesamtausmaß von 1.584 m² wurden der Stadtgemeinde Liezen von Herrn Jürgen Bacher im Auftrag von Herrn MMag. Pfeifer zu einem Gesamtpreis von pauschal € 110.000,00 zu Kauf angeboten.

In der Beiratssitzung der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG vom 16.07.2019 wurde der Ankauf dieser Grundstücke beschlossen. Siehe hierzu auch den Bericht in Tagesordnungspunkt 46. der Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2019.

Nunmehr ist vorgesehen auf der ggst. Liegenschaft ein Tageszentrum zu errichten. Für den Erhalt der hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel ist es jedoch notwendig, dass die Stadtgemeinde Liezen das Eigentum an dieser Liegenschaft bzw. eine Kaufabsicht nachweist. Der Nachweis einer Kaufabsicht kann durch einen Gemeinderatsbeschluss über den Grundstückskauf erbracht werden.

Daher ist es notwendig, dass die Grundstücke Nr. .392 sowie 109/1, jeweils KG 67406 Liezen nunmehr von der Stadtgemeinde Liezen gekauft werden.

In der Beiratssitzung der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG vom 04.12.2019 wurde nunmehr die Aufhebung des Beschlusses vom 16.06.2019 über den Ankauf der Grundstücke Nr. .392 sowie 109/1, jeweils KG 67406 Liezen, beschlossen und soll in der heutigen Gemeinderatssitzung ein Beschluss über den Ankauf der ggst. Liegenschaft durch die Stadtgemeinde Liezen gefasst werden.

Zu beachten ist, dass die betreffenden Grundstücke an Herrn Ernst Einwallner und an seine Exfrau Ulrike Mikfeld auf Lebenszeit vermietet wurden. Im Rahmen einer Besprechung mit den Mietern der gegenständlichen Grundstücke und deren rechtsfreundlichen Vertreter wurde vereinbart, dass das Mietverhältnis gegen eine Abfindungszahlung in der Höhe von EUR 27.000,00 aufgelöst wird und der Verkäufer der beiden Grundstücke gleichzeitig schad- und klaglos gehalten wird.

GR Sulzbacher möchte wissen, ob die Zufahrt zum in der KG Reitthal gelegenen von der Stadtgemeinde Liezen aus dem Nachlass von Herrn Liegl gekaufte Grundstück gewährleistet ist.

Finanzreferent Krug antwortet, im letzten Gemeinderat wurde hinsichtlich einer Zufahrtsmöglichkeit ein Servitutsvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ beschlossen. Die beiden Kaufverträge sollen nach der heutigen Beschlussfassung gemeinsam abgewickelt werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen kauft die Grundstücke Nr. .392 sowie 109/1, jeweils KG 67406 Liezen, im Ausmaß von 1.584 m² zu einem Preis von € 110.000,00 aus dem Nachlass von Herrn Anton Liegl.

Die Kaufabwicklung soll gemäß nachstehendem Kaufvertrag erfolgen:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen dem Nachlass des Herrn Anton Liegl, geb. 14.06.1936, verstorben am 02.10.2015, vertreten durch Rechtsanwalt MMag. Johannes Pfeifer, 8940 Liezen, Rathausplatz 3, in seiner Eigenschaft als Nachlasskurator, als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Käuferin andererseits wie folgt:

§ 1 Kaufobjekt

Der Nachlass von Herrn Anton Liegl ist Alleineigentümer der Grundstücke Nr. 109/1 und .392, jeweils einkommend in EZ 721 KG 67406 Liezen, im Gesamtausmaß von 1.584 m².

§ 2 Willenseinigung

Der Verkäufer verkauft und übergibt an die Stadtgemeinde Liezen und diese kauft und übernimmt von Ersterem das gesamte Grundstück Nr. 109/1 sowie das gesamte Grundstück Nr. .392, jeweils KG 674096 Liezen, so, wie diese derzeit liegen und stehen und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt sind, mit denselben Rechten und Grenzen, mit denen der Verkäufer sie bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, mitsamt allen darauf befindlichen Baulichkeiten und darin befindlichem Inventar.

§ 3 Kaufpreis

Der Kaufpreis für beide in § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Grundstücke wird mit einem angemessenen Preis von insgesamt pauschal € 110.000,00 vereinbart.

Der Kaufpreis ist nach beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Verkäufers AT20 3821 5000 0000 3277 zu überweisen.

§ 4 Übergabezeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme der Kaufobjekte und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf die Käuferin gilt mit erfolgter beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an treffen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Vorteil in Ansehung der Kaufobjekte die Käuferin. Die Steuern, öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten des Vertragsobjektes übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Käuferin. Der Kaufvertrag ist aufschiebend bedingt mit dessen verlassgerichtlicher Genehmigung.

§ 5 Haftung und Gewährleistung

Die Verkäuferin haftet für die bürgerliche Lastenfreiheit des Kaufobjektes mit Ausnahme der Sicherheitszone A2-LNR 1a. Jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung für eine sonstige bestimmte Beschaffenheit sowie die Anfechtung wegen Irrtums oder laesio enormis sowie die Geltendmachung von Rechten gem § 44 Abs 9 Stmk ROG wird dagegen ausdrücklich ausgeschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass hinsichtlich von Teilflächen der Kaufobjekte ein Mietvertrag besteht. Die Käuferin erklärt in diesem Zusammenhang, den Verkäufer und dessen Rechtsnachfolger (Erben der Verlassenschaft) im Falle einer Inanspruchnahme durch wen auch immer aufgrund einer allfälligen Auflösung oder Kündigung des bestehenden Mietvertrages schad- und klaglos zu halten, insbesondere allfällige Schadensersatzforderungen und Forderungen gem. § 1120 ABGB zu tragen, und allfällige Prozess- und Vertretungskosten des Verkäufers und dessen Rechtsnachfolger zu übernehmen.

§ 6 Aufsandungserklärung und Vollmacht

Der Verkäufer erteilt somit seine ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde auf der in § 1 dieses Vertrages näher beschriebenen Liegenschaft EZ 721 KG 67406 Liezen, das Eigentumsrecht für die Stadtgemeinde Liezen einverleibt werden kann.

Die Einverleibung kann von beiden Vertragsparteien beantragt werden.

§ 7**Kosten, Gebühren und Abgaben**

Die Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben der Errichtung und Verbücherung des Vertrages, sowie die Kosten der Unterschriftenbeglaubigungen werden von der Käuferin zur Gänze getragen.

§8**Genehmigung**

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 12.12.2019 zu Tagesordnungspunkt 38 genehmigt.

Die Mieter des gegenständlichen Grundstückes Frau Ulrike Mikfeld und Herr Ernst Einwallner erhalten für den Verzicht auf ihr Mietrecht eine Abfindungszahlung von € 27.000,-- und haben den Verkäufer der beiden Grundstücke sowie auch die Stadtgemeinde Liezen schad- und klaglos zu halten.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

39.**Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Tageszentrums auf den Grundstücken 109/1 und .392 EZ 721 KG 67406 Liezen**

Finanzreferent Albert Krug berichtet, dass seitens des Landes Steiermark ein Fördercall für die Errichtung von Zentren für die Tagesbetreuung von älteren Menschen erfolgt ist. Im Falle der Errichtung eines Tageszentrums in Liezen, besteht die Möglichkeit eine Förderung aus ELER-Mitteln in Höhe von etwa € 900.000,-- zu erhalten. Das Tageszentrum soll auf den ehemaligen Liegl-Grundstücken hinter dem Eurospar, Gstk. Nr. 109/1 und .392, KG 67406 Liezen errichtet werden.

Die Frist für die Einreichung des Förderantrages ist der 13.12.2019.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Gemeinderat folgendes beschließen:

- Bau und Einrichtung eines Tageszentrums
- Betrieb des Tageszentrums durch die Stadtgemeinde Liezen
- Anschaffung eines Fahrzeuges zum Transport der Gäste und Beschlussfassung darüber, dass der von den Gästen zu bezahlende Beförderungstarif nur in jener Höhe festgesetzt wird, die zur Finanzierung des laufenden Betriebes des Fahrzeuges erforderlich ist.

Gemeinderätin Lindner fragt, wie viele Personen im Tageszentrum betreut werden können.

Finanzreferent Krug antwortet, dass zwölf Personen betreut werden können. Es wäre auch eine Kapazität für sechzehn Personen möglich, in diesem Fall müsste jedoch ein Zubau erfolgen.

GR Singer möchte wissen, wer Eigentümer des Gebäudes sein wird.

Erster Vizebürgermeister Wasmer antwortet, dass die Stadtgemeinde Liezen Eigentümer des Gebäudes sein wird.

Stadträtin Selinger fragt, was der laufende Betrieb des Tageszentrums voraussichtlich kosten wird.

Finanzreferent Krug antwortet, dass der Sozialhilfeverband von € 20.000,-- bis 30.000,-- ausgeht.

GR Singer befürchtet hohe Energiekosten.

Erster Vizebürgermeister Wasmer antwortet, dass laut Vorgaben energieeffizient gebaut werden muss.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen bekennt sich grundsätzlich zur Errichtung eines Zentrums für die Tagesbetreuung von älteren Menschen mit zwölf Betreuungsplätzen auf den Grundstücken Nr. 109/1 und .392, KG 67406 Liezen.

Der Betrieb dieses Tageszentrums erfolgt durch die Stadtgemeinde Liezen.

Die Stadtgemeinde Liezen nimmt hinsichtlich des Projektes „Tagesbetreuung für ältere Menschen in Liezen“ den angeschlossenen Förderantrag p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 8, Gesundheit, Pflege und Wissenschaft als fachlich zuständige und national co-finanzierende Stelle und die Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, welche für die sozialen Angelegenheiten im Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-20 als bewilligende Stelle, die mit der Fördervergabe betraut ist, zustimmend zur Kenntnis.

Die Stadtgemeinde Liezen kauft ein Fahrzeug zum Transport der Gäste.

Der Beförderungstarif wird lediglich in jener Höhe festgesetzt, in welcher dies zur Finanzierung des laufenden Betriebes des Fahrzeuges erforderlich ist.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

40.**Einbeziehung des Urwelt-Mammutbaumes in das Konzept der Hauptplatzneugestaltung**

Zweiter Vizebürgermeister Egon Gojer verliest den Dringlichkeitsantrag: Gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von der ÖVP, Werner Rinner und FPÖ eingebracht:

Der Urwelt-Mammutbaum auf dem Hauptplatz Liezen darf aus Gründen des Klimaschutzes nicht gefällt werden.

Begründung:

Quer durch alle Bevölkerungsschichten (vor allem bei der Jugend) sowie in den politischen Gremien auf Landes- Bundes- und EU-Ebene spielt der Klimaschutz mittlerweile ein der wichtigsten Rollen.

Baumschutz ist Klimaschutz und daher muss dieser Baum, welche darüber hinaus noch ein besonders schützenswertes Exemplar ist, erhalten bleiben. Daher sollte sich die Stadtgemeinde Liezen nicht mit Baumfällen beschäftigen, sondern Bäume zu erhalten und neue zu pflanzen. Bäume wandeln CO_2 in Sauerstoff um, spenden Schatten und sorgen so für ein besseres natürliches Klima.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus Gründen des Klimaschutzes wird der Urwelt-Mammutbaum auf dem Hauptplatz Liezen nicht gefällt. Der Baum wird in das Konzept der Hauptplatzneugestaltung einbezogen und kann somit als lebender Beweis dienen, dass die Stadt Liezen das Prädikat „Klimabündnisgemeinde“ tatsächlich verdient. Die Gemeinde wird mit dem Hausbesitzer Kontakt aufnehmen und gemeinsam mit ihm das Problem der Dachentwässerung lösen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner betont, dass Bäume sehr wichtig sind, jedoch die Gemeinde nicht in der Lage ist, das Entwässerungsproblem zu lösen, da sich die umliegenden Gebäude in Privateigentum befinden. Anschließend verliest Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner das an GR Werner Rinner gerichtete E-Mail, das von der Verfasserin auch an die Stadtgemeinde Liezen weitergeleitet wurde.

Sg. Herr Rinner!

Mit Interesse las ich den Artikel bezügl. Ihrer Bürgerinitiative in der "Woche" zur Erhaltung der Sumpfyzypresse am Hauptplatz. Ich bin auch dafür - aber es soll nicht schon jetzt, bevor die Hauptplatz-Umgestaltung beginnt - eine derartige Initiative gestartet werden.

Ich wohnte 1960 bis 1992 am Hauptplatz Nr. 6, 2. Stock und kenne die Leiden der Hauptplatzbewohner. Jetzt endlich ist eine Besserung in Sicht und schon wird dagegen aufmunitioniert, statt Lösungen zu suchen.

Interessieren würde mich wann dieser Baum gesetzt wurde. Seinerzeit hat es nur Kastanien gegeben, für die Frau Berka, ehemals Druckerei, gekämpft hat. Sonst gab es keine Bäume.

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass man Bäume umpflanzen kann. Kostet - aber müsste in der heutigen Zeit machbar sein. Machen Sie doch einen Spendenaufruf für dieses Vorhaben; Ich bin gerne bereit € 100,-- zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt fest, dass der Antrag aus ihrer Sicht berechtigt ist.

GR Rinner erinnert daran, dass über den betreffenden Baum sehr viel diskutiert wurde und zwar bereits zu einer Zeit, bevor über einen neuen Hauptplatz gesprochen wurde. Das Wasserproblem ist offenkundig auf einen Baumangel und eine unzureichende Entwässerung zurückzuführen. Ein Umsetzen des Baumes, wie vorgeschlagen, ist nicht möglich, zumal es sich um einen Tiefwurzler handelt. Bei diesem Baum handelt es sich um einen Urwelt-Mammutbaum, der erst 1941 in China wiederentdeckt wurde. GR Rinner vermutet, dass es mit Sicherheit nicht sehr viele dieser Bäume im Bezirk Liezen gibt.

Mittlerweile wurden über 100 Unterschriften für die Erhaltung dieses Baumes gesammelt. Angesichts der Tatsache, dass der Klimaschutz derzeit ein brandaktuelles Thema ist, sollte der Baum jedenfalls erhalten bleiben.

1. Vizebürgermeister Wasmer erklärt, dass in einer eingeholten Expertise festgestellt wurde, dass Bäume dieser Art für Parks und Alleen geeignet sind. Der Hauptplatz ist demnach kein optimaler Standort. Zudem verursacht der Baum nachweislich Schäden. Gemäß Erneuerungskonzept für den Hauptplatz sollen in diesem Bereich etwa 30 neue Bäume gepflanzt werden. Das ist ein größerer Beitrag zum Klimaschutz, als die Erhaltung des betreffenden Baumes. Der Wunsch nach mehr Grün wurde von den Fokusgruppen klar artikuliert und soll im Rahmen der Realisierung des Projekts auch umgesetzt werden.

GR Helmut Laschan weist darauf hin, dass ein alter Baum viel mehr CO₂ speichert als frisch gesetzte Bäume, die überhaupt erst fünf Jahre nach dem Setzen dazu in der Lage sind. Man müsste daher 80 Bäume pflanzen um jenen CO₂-Wert zu erreichen, den der betreffende Baum speichert.

GR Ronald Wohlmuther betrachtet den betreffenden Baum als Symbol, da es sich um einen seltenen Baum handelt, der sich schon seit Jahrzehnten auf dem Hauptplatz befindet. Dieser ist erhaltenswert, zumal man auf dem Liezener Hauptplatz wenig Symbolhaftes findet. Zudem hat GR Wohlmuther selbst festgestellt, dass ein Eichhörnchen auf diesem Baum lebt.

GR Rinner wiederholt, dass der Baum einen hohen Wert hat und unbedingt erhalten werden soll. Wenn das Hauptplatzprojekt an diesem einen Baum scheitern soll, steht es aus Sicht von GR Rinner ohnedies auf sehr wackeligen Beinen.

GR Singer betont, dass der Kampf um den Erhalt des Baumes ein reines Politikum darstellt. Bgm. a.D. Rudolf Hakel und er haben immer um diesen Baum gekämpft.

Durch die Wurzeln des Baumes entsteht kein Schaden an den angrenzenden Gebäuden. Die Problematik der Schäden ist darauf zurückzuführen, dass die Dachrinnen nicht in ausreichendem Maße ausgeputzt werden. Dies liegt jedoch in der Verantwortung der Gebäudeeigentümer. Die Befragung der Bürger im Zuge des Innenstadtkonzeptes hat ergeben, dass mehr Grün in der Stadt gewünscht wird. Ein Grünraumkataster sowie ein Baumkataster wurden eingeführt. Demzufolge existieren etwa 1.000 Bäume in Liezen, die zum Teil mittlerweile auch nummeriert sind.

GR Singer weist zudem darauf hin, dass es sich bei diesem Baum um keinen Urwelt-Mammutbaum sondern um eine Sumpfyzypresse handelt. Dies wurde von einem Gutachter festgestellt.

GR Rinner entgegnet, dass dieser Baum nachweislich keine Sumpfyzypresse sondern ein Urwelt-Mammutbaum ist. Auch hierfür gibt es ein Gutachten.

GR Singer widerspricht und wiederholt, dass es sich nachweislich um eine Sumpfyzypresse handelt.

GR Ronald Wohlmuther spricht sich dafür aus, dass der Baum erhalten bleiben soll, sofern er sich in das Gesamtbild des neuen Hauptplatzes einfügen kann.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt klar, dass sie grundsätzlich gegen die Fällung des Baumes ist, sofern nicht Gutachten entgegenstehen oder Gefahr in Verzug ist.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der auf dem Marktplatz befindliche Baum soll erhalten bleiben und in das Konzept der Hauptplatzgestaltung miteinbezogen werden, sofern sich aus keinem Gutachten das Erfordernis einer Fällung ergibt oder dies aufgrund von Gefahr in Verzug notwendig ist.

Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ Fraktion (Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner, 1. Vizebgm. Stefan Wasmer, Finanzreferent Albert Krug, GRⁱⁿ Barbara Freidl, GRⁱⁿ Karin Jagersberger, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Walter Komar, GR Amel Muhamedbegovic, GR Ferdinand Kury, GR Mirko Oder, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS und GR Herbert Waldeck, mit den Stimmen der ÖVP Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StRⁱⁿ Renate Selinger, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GR Raimund Sulzbacher, GR Helmut Laschan, GRⁱⁿ Beate Lindner) mit den Stimmen der FPÖ Fraktion (GR Ronald Wohlmuther, GR Thomas Wohlmuther) und der Stimme von GR Werner Rinner (fraktionslos)

Dagegen: LIEB Fraktion (GR August Singer)

41.**Verzicht auf die Rückzahlung der Förderung € 25.000,-- für die Flutlichtanlage des SC Liezen**

GR Werner Rinner verliest in der Folge seinen Dringlichkeitsantrag: gem. § 54 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht: Verzicht auf die Rückzahlung der Förderung in Höhe von € 25.000,-- welche am 28. Juni 2016 im Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 23. für die Erneuerung der Flutlichtanlage des SC Liezen, abgewickelt über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH, beschlossen wurde.

Begründung:

Wie im Gemeinderat damals beschlossen, muss der SC Liezen diese Förderung ab Jänner 2020 in Raten zurückzahlen, sollte es zu keiner Fusionierung der Fußballvereine (SC Liezen und WSV Liezen) kommen. Wie bekannt, ist diese Fusion nicht erfolgt. Wie ebenso bekannt, hat der SC zu dieser Fusion eine höhere Bereitschaft gezeigt als der WSV, dennoch kam es zu keiner Einigung. Da sich der SC in letzter Zeit personell neu aufgestellt hat, durch neue Leute auf Vorstandsebene auch neue Wege geht, dies vor allem im Nachwuchsbereich, und dort wirklich viel leistet und finanziert, soll auf die Rückzahlung der Subvention verzichtet werden. Dieser Betrag soll seitens des SC Liezen nachweislich der Jugendarbeit zu Gute kommen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, es wird auf die Rückzahlung der Subvention, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2016 für die Erneuerung der Flutlichtanlage des SC Liezen beschlossen wurde, verzichtet. Dieser Betrag muss seitens des SC Liezen (Sektion Fußball) nachweislich für die Nachwuchsarbeit beim SC Liezen eingesetzt werden.

Finanzreferent Krug ist der Meinung, dass es sich bei diesem Antrag um eine gute Idee handelt, die im Sport- sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterbehandelt werden soll. Überdies sollen auch die Vertreter des SC Liezen und die Vertreter der Firma Geomix einbezogen werden.

GR Singer führt aus, dass er den Antrag und auch die gewählte Vorgehensweise für sehr sinnvoll hält.

Es wird abschließend festgelegt, dass der Antrag von GR Rinner im Sportausschuss sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiter behandelt werden soll und auch Gespräche mit dem SC und der Firma Geomix geführt werden sollen. Über das Ergebnis der Behandlung sollen die Gemeinderäte informiert werden.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag von GR Rinner wird dem Sportausschuss sowie dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen. Ebenso werden Gespräche mit dem SC Liezen und der Firma Geomix geführt. Über das Ergebnis der Behandlung sollen die Gemeinderäte informiert werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

GR Rinner möchte wissen, warum der Kauf der Südspange in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht behandelt wird.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner antwortet, dass das Vertragswerk nahezu unterschriftsreif ist und nur mehr letzte Details abgeklärt werden müssen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner schließt die Gemeinderatssitzung um 19:33 Uhr.

Die Niederschrift besteht aus 79 Seiten.

Liezen, am 07.01.2020

.....
Roswitha Glashüttner
Bürgermeisterin

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
StRⁱⁿ Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
Gerald Baumann
Schriftführer